

schaften gefunden, das im Folgenden vorgestellt und diskurstheoretisch eingebettet wird.

3.2 POSITIONIERUNG: VORSORGENDES WIRTSCHAFTEN ALS SOZIAL-ÖKOLOGISCHES TRANSFORMATIONSKONZEPT

„Vorsorgendes Wirtschaften ist ein Weg zu einer nachhaltigen Ökonomie, der im Hier und Heute ansetzt, sich im Gehen festigt und weiter herausbildet und in diesem Prozess die kapitalistische Ökonomie hinter sich lässt“ (Biesecker/Gottschlich 2012: 321). In dieser Prozessorientierung ist das Vorsorgende Wirtschaften¹¹ an die ‚kommende Nachhaltigkeit‘ sowie die ‚démocratie à venir‘ anschlussfähig und weist perspektivisch über den Kapitalismus hinaus. Im Zentrum der Arbeit des Netzwerks Vorsorgendes Wirtschaften stand von Anfang an die Kritik an der Trennungsstruktur der kapitalistischen Marktökonomie und die damit verbundene Externalisierung des sogenannten Reproduktiven, also sozial weiblicher und unbezahlter Arbeit sowie der Produktivität der Natur.

„Ausgehend hiervon wurde und wird für eine ökonomische Verfasstheit der Gesellschaft gestritten jenseits des für die Industriemoderne konstitutiven Trennungsverhältnisses zwischen in der ökonomischen Bewertung externalisierten sozial-ökologischen Prozessen auf der einen und der umfassenden Internalisierung der selben sozial-ökologischen Prozesse im materiellen Verwertungsprozess auf der anderen Seite“ (Amri-Henkel u.a. 2017: 10).

Das Vorsorgende Wirtschaften zielt auf die Integration dieser Prozesse in das ‚Ganze der Ökonomie‘ und einer damit verbundenen Wertschätzung und (nicht-kapitalistischen) politisch ökonomischen Inwertsetzung des bisher Externalisierten (Amri-Henkel u.a. 2017: 10; Biesecker/Hofmeister 2013a: 138). Damit verbunden ist ein Perspektivenwechsel:

„Von den bisher als ‚reproduktiv‘ abgespaltenen Bereichen, der unbezahlten Tätigkeiten, von denen ein großer Teil sozial Frauen zugewiesene Sorge- oder Care-Arbeit ist, und der Natur aus wird auf die in modernen Industriegesellschaften kapitalistisch verfasste Marktökonomie¹² geblickt“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 138).

Aus dieser Perspektive ist Ökonomie nicht mehr nur Marktökonomie, sondern die Versorgungsökonomie, die Natur, die staatlichen Bereiche sowie die Non-profit Ökonomie geraten als Handlungsräume in den Blick (Biesecker/Hofmeister 2006: 9). Die „Handlungsprinzipien, Strukturen und spezifische[n] Eigenschaften“ (Theorie-

11 Zu dem dieser Studie zugrundeliegenden diskurstheoretischen Verständnis Vorsorgenden Wirtschaftens vgl. Kapitel 1 und Fußnote 37.

12 Im Folgenden ist mit dem Begriff Marktökonomie/Marktwirtschaft vereinfachend die kapitalistisch verfasste Marktökonomie gemeint. Für die spezielle Bedeutung Sozialer Marktwirtschaft in Deutschland vgl. Fußnote 3 in Kapitel 3.

gruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 27) der Versorgungswirtschaft werden sichtbar. Die Einnahme einer feministischen Analyseperspektive mit Hilfe der Kategorie Geschlecht ermöglicht die Kritik geschlechtsspezifischer Rollenverteilungen sowie der Geschlechterverhältnisse insgesamt (ebenda: 31). Kritisiert wird aber nicht nur die Trennungsstruktur der kapitalistischen Marktökonomie, sondern die auf der Neoklassik¹³ basierende ökonomische Theorie und Praxis sowie deren zugrunde liegenden Prämissen insgesamt. Das mechanistische, positivistische Weltbild, auf welchem diese Theorie zumindest implizit aufbaut, fußt auf der Annahme, dass Ökonomie, Gesellschaft und Natur strikten Gesetzmäßigkeiten folgen und konnotiert Naturbeherrschung gleichzeitig positiv (vgl. Kapitel 3.1.1). Im Vorsorgenden Wirtschaften dagegen werde die Welt als „vernetztes Ganzes“ gesehen (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 29), in der die Menschen nicht losgelöst von der Natur und den sozialen Beziehungen betrachtet werden, sondern eingebettet in vielfältige Beziehungen, in das System. Diese Sichtweise wirke sich sowohl auf das Rationalitätsverständnis als auch auf das Menschenbild aus: Wenn im Gegensatz zum Menschenbild des homo oeconomicus und dem damit zusammenhängenden methodologischen Individualismus¹⁴ der Neoklassik „die Grundfigur ökonomischen Handelns eine soziale Beziehung ist“ (Biesecker/Kesting 2003: 171), der Mensch also nicht losgelöst von seinem Umfeld agieren könne, stelle individuelle Nutzenmaximierung keine geeignete Entscheidungsgrundlage dar (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 28ff.). Das Menschenbild des Vorsorgenden Wirtschaftens ist also ein positives: „Sorge und Vorsorge für sich und für andere sowie Verständigung

13 Als gemeinsame Charakteristika der frühen Neoklassik gelten nach Biesecker/Kesting (2003: 88f.): „das Verständnis der Ökonomik als Naturwissenschaft“, „der „methodologische Individualismus“ (vgl. Fußnote 14), der universelle Anspruch der Theorie und damit verbunden „den Verlust der Geschichtlichkeit“ sowie die Annahme einer unveränderlichen „Natur des Menschen“ und letztlich „die Idee des Grenznutzens“.

14 Homo oeconomicus und methodologischer Individualismus: Der homo oeconomicus ist ein vom sozialen und ökologischen Lebensumfeld losgelöster reiner Wirtschaftsmensch (ein „sozial männlicher Kapitalist“), der sich ausschließlich auf dem Markt betätigt, rational handelt und dabei seinen individuellen Nutzen maximiert (von Winterfeld u.a. 2012: 22ff.; Habermann 2008). Dieses Menschenbild findet seine Ursprünge im „Wohlstand der Nationen“ von Adam Smith: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil“ (Smith 1974: 17). David Ricardo (1772-1823) beging das später so von Schumpeter (1965: 584) bezeichnete „Ricardianische Übel“ und übertrug diesen ausschließlich an der Verhaltensregel des Selbstinteresses orientierten abstrakten Wirtschaftsmenschen auf die Realität (Biesecker/Kesting 2003: 65; Hartfiel 1968: 82-87). Die Annahme, die Gesellschaft bestehe ausschließlich aus homines oeconomici, ermöglicht den Schluss vom Individuum auf die Gesellschaft, was als methodologischer Individualismus bezeichnet wird (Biesecker/Kesting 2003: 130f.). Aus dem Menschenbild ergibt sich das Rationalitätsverständnis der Neoklassik, das als rational definiert, was auf individueller und gesellschaftlicher Ebene der Nutzenmaximierung dient und auf unternehmerischer Ebene der Gewinnmaximierung.

und Kooperation bestimmen das Miteinander einer Gemeinschaft“ (ebenda: 30). Dieses Menschenbild steht in Verbindung zu einem diskursorientierten, deliberativen Politikverständnis, das auf die Eröffnung von Aushandlungsräumen zielt. Hier setzt eine häufige Kritik am Vorsorgenden Wirtschaften an, das Menschenbild sei illusorisch, wobei Herrschafts- und Machtfragen zu kurz kämen (Gottschlich 2017: 263).

Konzeptionelle Einflüsse gewinnt das Vorsorgende Wirtschaften aus dem Institutionalismus, dem Bielefelder Subsistenzansatz, der Haushaltswissenschaft, der Ökologischen Ökonomie, der feministischen Wissenschaftstheorie und der Wirtschaftsethik. Mit dem Institutionalismus teilt das Vorsorgende Wirtschaften die Ansicht, dass Individuen nicht autonom agieren, sondern immer von institutionellen Regelungen, wie der Arbeitsteilung oder der Rechtsordnung beeinflusst werden.¹⁵ Institutionen sollten daher auf Chancengleichheit zielen und auf Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet sein (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 34f.). Der Bielefelder Subsistenzansatz stellt der Warenwirtschaft die Subsistenzwirtschaft entgegen. Ansatzpunkte für das Vorsorgende Wirtschaften sind u.a. in der Gebrauchswertorientierung, der Ausrichtung auf die Erhaltung und Ermöglichung des Lebens und dem vorausschauenden Handeln zu finden. An die Haushaltswissenschaft knüpft das Vorsorgende Wirtschaften mit der Kritik an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung an, der Einbeziehung der Versorgungsökonomie sowie der Bedarfsorientierung in alltäglichen Lebenszusammenhängen (ebenda: 37ff.). Im ökologischen Denken, das eine Wiederverwertung im ökologisch-naturwissenschaftlichen Denken leiste, finden sich Orientierungen in der Ökologischen Ökonomie. Das Vorsorgende Wirtschaften verstehe sich aber „als eine um die ethische und soziale Dimension erweiterte und gender-sensible Konzeption ökologischer Ökonomie“ (ebenda: 47ff.).

Der hierarchischen Strukturiertheit der Marktökonomie und der damit verbundenen Trennung zwischen produktiven und reproduktiven Bereichen setzen Adelheid Biesecker und Sabine Hofmeister die Kategorie der (Re)Produktivität¹⁶ entgegen, die auf die Auflösung dieser Trennung zielt (Biesecker/Hofmeister 2006). Sie zielt auf die Vermittlung von Produktion und Reproduktion, Erhalten und Gestalten, Herstellen und Wiederherstellen, die dann als Einheit, als „der Natur und den Menschen immanente Kraft, Neues zu schaffen“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 138) erscheinen. Mit der Kategorie der (Re)Produktivität werde nicht nur die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufgehoben, sondern auch die Trennung von Gesellschaft und Natur (ebenda: 143). Im Gegensatz zur ‚Einäugigkeit‘ der marktökonomischen Produktivität verkörpere die Kategorie (Re)produktivität somit die „[...] prozessuale, nicht durch Abwertungen getrennte Einheit aller produktiven Prozesse in Natur und Gesellschaft, bei gleichzeitiger Unterschiedenheit“ (Biesecker/Hofmeister 2006: 19). Das Ökonomische werde als politischer Raum zurückgewonnen, zum einen durch die

15 Aus diskurstheoretischer Perspektive wären diese Institutionen als sedimentierte Diskurse zu betrachten, die sowohl von Individuen beeinflusst werden, als auch diese selbst beeinflussen – die Individuen stehen nicht außerhalb des Diskurses.

16 Die Kategorie der (Re)Produktivität wird innerhalb des Netzwerks Vorsorgendes Wirtschaften kontrovers diskutiert. Ich ordne sie hier aber dem Vorsorgenden Wirtschaften zu, da sie auch in gemeinsamen Publikationen des Netzwerks eine Rolle spielt und ebenfalls Teil meiner Positionierung innerhalb des Netzwerks darstellt.

Denaturalisierung der marktökonomischen Produktivität, zum anderen, indem die Kriterien für ein (Re)Produktivitätskonzept Gegenstand diskursiver Aushandlungsprozesse seien und nicht vermeintlich objektivistisch bestimmt werden (Biesecker/Hofmeister 2013a: 152).

Produktion im marktökonomischen Sinne „– wirtschaftstheoretisch bisher als der einzige produktive Akt gesetzt – erweist sich aus (re)produktionstheoretischer Perspektive als (oftmals verschwenderischer) Akt der Konsumtion lebendiger Produktivität“ (ebenda: 152). Während im von Externalisierung geprägten marktökonomischen Produktionsprozess eine dichotome Beziehung zwischen Bewertung und Verwertung bestehe, werden in einem (Re)Produktionsprozess Produktion und Konsumtion eingebettet in ökologische und soziale Prozesse, die als ebenso produktiv betrachtet werden. Natur werde „als Naturproduktivität zum Ausgangs- und als Naturprodukt zum Endpunkt“ (Hofmeister/Immler 1998: 28) dieses von Veränderung geprägten offenen Prozesses (Biesecker/Hofmeister 2006: 132ff.). Eine vorsorgende Ökonomie ist demnach also nicht wachstumsorientiert, sondern (re)produktionsorientiert, d.h. auf erhaltendes, bzw. erneuerndes Gestalten (Biesecker/Hofmeister 2013b: 241ff.) gerichtet. Im Ansatz der (Re)Produktivität verdeutlicht sich ein Potenzial der feministischen Perspektive auf Transformation: Sie kann über eine bloße Kritik an kapitalistischen Produktionsverhältnissen hinausgehen, indem sie das Produktivitätsverständnis an sich in Frage stellt. Der Ansatz der (Re)Produktivität bietet daher Ansatzpunkte für eine ‚neue‘ politische Ökonomie. Er setzt den notwendigen Umbruch der Geschlechterverhältnisse mit dem Umbruch der gesellschaftlichen Naturverhältnisse und ökonomischen Verhältnisse in einen Zusammenhang.

Während klassische umweltsoziologische Forschungsarbeiten entsprechend der neoklassischen ökonomischen Paradigmen (s.o.) häufig individuelles umweltorientiertes Verbraucherverhalten in den Mittelpunkt stellen, somit die Suffizienzfrage individualisieren und Verteilungsgerechtigkeit ausblenden, indem Umweltbewusstsein bspw. damit verbunden wird „(a) mit weniger zufrieden zu sein und (b) dafür mehr zu bezahlen“ (Huber 2001: 302) macht das Vorsorgende Wirtschaften Suffizienz zur „gesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe“ (von Winterfeld 2007: 51). Von Winterfeld (2007: 47) betont die kritische Dimension von Suffizienz, die in moralisierenden Apellen verloren gehe und darin liege, dass Suffizienz sich mit einer wachstumsorientierten kapitalistischen Gesellschaft insgesamt widerspreche. Nicht nur, aber ganz besonders vor dem Hintergrund einer globalen Perspektive, werfe Suffizienz die Frage nach Verteilungsgerechtigkeit auf. So beanspruche der europäische Lebensmittelkonsum nicht nur Flächen innerhalb Europas, sondern vor allem auch in Lateinamerika, Nordamerika und Westafrika, etc., z.B. für Futtermittelanbau (Soja, etc.), Kaffee, Kakao, etc. (ebenda: 49). „Der Stoff also, aus dem der Wohlstand des Nordens gemacht ist, ist nicht ungerechtigkeitsneutral“ (ebenda: 51). Suffizienz in einem kritischen Sinne richtet sich nicht nur an Konsument*innen, sondern auch an Unternehmer*innen und Politiker*innen, wodurch Suffizienz nicht mehr nur auf ein Weniger, sondern auch auf eine andere Art des Produzierens und der Politik verweist. „Nachhaltige Entwicklung bleibt ohne die Anstrengung einer grundlegenden Veränderung gesellschaftlicher Prämissen insuffizient“ (ebenda: 54). Suffizienz sei eine politische Angelegenheit und zwar nicht in dem Sinne, dass der Staat sozialpolitische Verantwortung individualisiere und diejenigen zum Maßhalten aufruft, die immer schon Maß gehalten haben (z.B. wie es bei der Einführung von Hartz IV der Fall war), son-

dem im Sinne einer auszuhandelnden Politik der Vorsorge, die nicht in irreparable Schäden investiere (bspw. Subventionierung von Atomkraft, Massentierhaltung, der Rüstungs- oder der Automobilindustrie), sondern in Prävention und Ermöglichung von Suffizienz (ebenda: 51ff.). Der Wachstumszwang der kapitalistischen Gesellschaft ist mit einem Konsumzwang verbunden, dem Biesecker/von Winterfeld (2013b: 268) die Suffizienzforderung entgegenstellen: „Niemand soll immer mehr haben wollen müssen“. Diese Forderung fragt nicht danach „wie viel genug ist (Pflicht zur Suffizienz), sondern nach dem, was zu viel ist (Recht auf Suffizienz)“ (ebenda: 268).

3.2.1 Handlungsprinzipien

Bereits in der ersten Publikation 1994 (Busch-Lüty u.a. 1994) wurden drei Handlungsprinzipien Vorsorgenden Wirtschaftens formuliert, die als Voraussetzungen für eine Vorsorgende Wirtschaftsweise gelten: „Vorsorge“, „Kooperation“ und „Orientierung am für das gute Leben Notwendigen“¹⁷ (Jochimsen u.a. 1994: 10). Die drei Handlungsprinzipien stehen den „in der Erwerbswirtschaft dominierenden Prinzipien Nachsorge, Konkurrenz und Orientierung an monetären Größen gegenüber[...]“ (Knobloch 2013: 36). Sie sind „Ausgangs- und Orientierungspunkt für die Theoriebildung“ und Bezugspunkt für unterschiedliche Disziplinen (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 52ff.).

Vorsorge

„Über das Handlungsprinzip Vorsorge verortet sich der vorsorgend Handelnde Mensch vorausschauend im Bewusstsein seiner eigenen räumlichen, zeitlichen, natürlichen und sozialen Beziehungen und Grenzen. Er verortet sich im Leben und in der Gesellschaft, indem er Zeit, Raum, die Mitmenschen und die natürliche Mitwelt, die ebenfalls in Zeiten und Räumen leben, in sein Blickfeld nimmt und in seine Handlungen einbezieht“ (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 50.).

Es beinhaltet „ein bewusstes Sich-In-Beziehung-Setzen des Menschen zu seinen Mitmenschen (einschließlich zukünftiger Generationen), zu seiner Mitwelt, von und zu sich selbst als menschlichem Lebewesen“ (ebenda: 58). Vorsorge setzt verschiedene prozessorientierte Kriterien voraus, welche sich bspw. in Langsamkeit, Vorsicht im Sinne von Fehlerfreundlichkeit und Bedachtsamkeit, Voraussicht bezüglich Handlungsfolgen, Umsicht bezüglich Nebenfolgen und Rückwirkungen, zeitlicher und räumlicher Übersicht sowie Rücksicht, „die sich in der Begrenzung eigener Ansprüche und dem Bewußtsein von Gewordenem/Gewachsenen äußert“ (Jochimsen u.a. 1994: 9), konkretisieren (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 50). Dies beinhaltet auch eine kritische Bedürfnisreflexion, bei der „Schonung und Nicht-

17 Das Handlungsprinzip „Orientierung am für das gute Leben Notwendigen“ hieß anfangs „Orientierung am Lebensnotwendigen“ und wurde später umformuliert, um ein Missverständnis als Aufforderung „zum Gürtel-enger-Schnallen, als ein nur auf Einschränkung zielendes Prinzip“ zu vermeiden (Biesecker/von Winterfeld 2013b: 272).

Handeln“ als Optionen selbstgewählter Genügsamkeit in Betracht kommen (Jochimsen u.a. 1994: 9).

Der Begriff der Vorsorge verweist zudem auf Sorgebeziehungen und -tätigkeiten, da diese dem langfristigen Erhalt „sozialer und physischer Beziehungen des Menschen zu seiner Mitwelt“ dienen (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 58). Sorgen wird weiterentwickelt zum Begriff des ‚vorsorgenden Handelns‘. Während Sorgen sich zunächst nur auf Menschen im unmittelbaren Umfeld bezieht (bspw. Freund*innen, Familienmitglieder), bezieht sich der Begriff der ‚Vorsorge‘ auf alle vom Handeln Betroffene (bspw. zukünftige Generationen oder Menschen, die in anderen Weltregionen leben). Er bezieht sich aber nicht nur auf Menschen, sondern auch auf die natürliche Mitwelt – jetzt und in Zukunft (Biesecker/Kesting 2003: 169; Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 58ff.). „‚Vorsorge‘ meint somit die Sorge für die zukünftige Gegenwart Anderer“ (Amri-Henkel u.a. 2017: 10). Sorgendes wird zu vorsorgendem Wirtschaften durch die Einbeziehung zukünftiger Betroffener (Hofmeister/Adam 2000: 238ff.). Mit dem Handlungsprinzip der Vorsorge zielt somit das Wirtschaften in der Gegenwart auf die (Re)Produktion seiner „sozial-ökologischen Voraussetzungen“ (Biesecker u.a. 2019: 121). Dies verdeutlicht die intertemporale, sozial-ökologische Perspektive des Handlungsprinzips, die bereits in Kapitel 3.1.1 eingeführt wurde und eine „Ökonomie in Zeiten“ (Adam 1998) impliziert, also „die Beachtung der verschiedenen Zeitskalen, Zeitmuster und -qualitäten der verschiedenen am Wirtschaftsprozess beteiligten menschlichen und nichtmenschlichen Akteur*innen in der Gegenwart“ (Biesecker u.a. 2019: 122). Vorsorgendes Wirtschaften ist auch ein Wirtschaften im Zeitkontinuum, d.h., dass das gegenwärtige Wirtschaften nicht nur auf die zukünftige Gegenwart Anderer zielt, sondern gleichzeitig „die physisch materiellen Resultate vergangener Wirtschaftsprozesse aufnimmt und transformiert“ (ebenda; vgl. auch Adam/Groves 2007; Biesecker/Hofmeister 2013a: 148). Eine dafür notwendige vorausschauende „Langfristökonomie“ kann nur durch eine diskursive Entscheidungsfindung erreicht werden (Hofmeister/Adam 2000: 238ff.).

Während in der neoklassischen Theorie von einer Symmetrie der Ausgangsbedingungen ausgegangen wird (jede*r kann alles erreichen), setzt Vorsorge die Anerkennung von und den verantwortlichen Umgang mit Asymmetrien sowie den mit ihnen verbundenen Abhängigkeiten und Hierarchien voraus. Dies umfasst sowohl Asymmetrien zwischen Menschen, als auch zwischen Menschen und natürlicher Mitwelt (Biesecker 1996: 11). Sorgebeziehungen können keine Tauschbeziehungen sein, sie sind bedürfnisorientiert (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 59).

In der ‚Ethik des Sorgens‘ verdeutlicht sich der Gegensatz zum Menschenbild des isolierten homo oeconomicus. Ein vorsorgendes Handeln wird als wichtiger Schritt zur „Überwindung des Egozentrismus“ (Jochimsen u.a. 1994: 9) betrachtet. Zudem wird die Zentralität von Mensch-Ding-Beziehungen durch die Zentralität von Mensch-Mensch-Beziehungen ersetzt (Biesecker/Kesting 2003: 170).

Auch wenn sich die Inhalte des Handlungsprinzips Vorsorge prinzipiell auf die politische Ebene übertragen lassen (Lang 2000: 217f.), lag der Schwerpunkt in den anfänglichen Arbeiten des Vorsorgenden Wirtschaftens zunächst auf der individuellen Ebene, wodurch die individuelle (Eigen-)Verantwortung in den Vordergrund gerückt erschien. So formulierte das Netzwerk später selbstkritisch: „In den ersten Jah-

ren der – auch theoretischen – Findungsphase hat sich das Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften mit der Frage nach Herrschaftsverhältnissen kaum auseinander gesetzt. Im Vordergrund stand zunächst, eigene Ansätze in Wissenschaft und Praxis zu finden“ (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 59). Für den Vorsorge-Begriff folgte daraus, dass dieser

„nicht nur – und möglicherweise auch nicht vor allem – im anscheinend herrschaftsfreien Raum privat sorgend handelnder Individuen anzusiedeln [ist]. Sondern es gilt zum einen, nach dem Prinzip der Vorsorge in der Erwerbsökonomie zu fragen und zum anderen auch den eigenen Kontrastbegriff auf Ambivalenzen hin abzuklopfen: ‚Vorsorge‘ ist nicht automatisch herrschaftsfrei [...]“ (ebenda: 56).

In späteren Arbeiten, bspw. zu Gesellschaftsverträgen (z.B. Biesecker/von Winterfeld 2013a) oder zu (Re)produktivität (z.B. Biesecker/Hofmeister 2013a; Biesecker/Hofmeister 2006) wurde der Vorsorge-Begriff dann zunehmend im Politischen und im (überindividuell) Ökonomischen verortet und die herrschaftskritische Dimension vertieft (vgl. z.B. Forschungsverbund „Blockierter Wandel?“ 2007).

In der Entwicklung der Kategorie (Re)Produktivität knüpfen Biesecker/Hofmeister an die zentralen Elemente des mit dem Vorsorgeprinzip verbundenen Menschenbilds an und betten diese in ihr Konzept ein: Die Vorausschau auf Handlungsfolgen, „die Verbindung von sozialen mit natürlichen Prozessen und die Eingebundenheit des wirtschaftlichen Handelns in Raum- und Zeitskalen von Gesellschaft und Natur“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 151). Eine (re)produktive Ökonomie sei keine „lineare Durchflussökonomie“, der (Re)produktionsprozess sei ein Prozess in den „sozialen und ökologischen Zeiten“, der auch auf künftige Wirtschaftsprozesse vorausschaue (ebenda: 152).

Die zunächst mangelnde Übertragung des Vorsorgeprinzips auf die staatspolitische Ebene hängt möglicherweise mit dem uneinheitlichen Staatsverständnis innerhalb des Netzwerks zusammen, das „von sozialstaatsinterventionistisch bis kommunitaristisch“ reiche (Gottschlich 2017: 268). Während in den Arbeiten von Biesecker/von Winterfeld das Gerechtigkeitspostulat und damit zusammenhängend die Gewährleistung von Möglichkeitsräumen, die staatlicher Leistungen und sozialstaatlicher Verantwortung (bspw. durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen) bedürfen (z.B. Biesecker/von Winterfeld 2005), für das Staatsverständnis zentral sind, steht nach einem kommunitaristischen Verständnis (z.B. Lang 2004) die Rolle der Gemeinschaften für die Wohlfahrtsproduktion im Mittelpunkt (Gottschlich 2017: 268).¹⁸

Kooperation

„Mit der Formulierung dieses Handlungsprinzips betont das Netzwerk, dass die Herstellung von Gütern und Leistungen – im und jenseits des Marktes – grundsätzlich der Kooperation verschiedener marktlicher und nichtmarktlicher Akteure bedarf“ (Amri-Henkel u.a. 2017: 11). Dabei wird nicht gegeneinander (also konkurrierend), sondern miteinander (also kooperierend) gewirtschaftet. Die Ziele und Wege, ebenso

18 Ich ordne mich mit meiner Arbeit dabei eher im Staatsverständnis von Biesecker/von Winterfeld ein und verorte die Handlungsprinzipien politisch und ökonomisch.

wie die Normen des Wirtschaftens werden diskursiv ausgehandelt, „[k]ooperatives Wirtschaften ist nicht ziel-, sondern prozessorientiert“ und damit ergebnisoffen (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 51). Kooperation werde dabei nicht nur diskursiv koordiniert, sondern auch über Mitgefühl und Moral, d.h. das sozial Weibliche und bislang als nicht-rational, nicht-objektiv (und daher Fehl-am-Platz) Abgewertete werde für die Ökonomie zurückgewonnen, wodurch eine soziale „Feminisierung der Wirtschaft“ erfolge (Biesecker 1994: 30). Während in der neoklassischen Theorie Kooperation nur strategisch gedacht werden kann und sich stets an Eigennutz orientiert, ist das Prinzip der Kooperation des Vorsorgenden Wirtschaftens auf Verständigung gerichtet (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 51). Das Gegenseitigkeitsprinzip ist somit ein anderes: Es beruht nicht auf einer materiellen Tauschbeziehung („nur wenn Du mir gibst, geb‘ ich Dir“), sondern auf Gegenseitigkeit in Form von Anerkennung, Sorge und Wertschätzung (ebenda: 51ff.). Auch dabei spielt der Umgang mit Asymmetrien eine Rolle – damit Kooperation funktioniert, müssen Machtverhältnisse reflektiert werden und andere trotz Ungleichheiten als gleichberechtigt wahrgenommen werden (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 60; Biesecker 1994: 29).

Solidarität als Voraussetzung kooperativen Wirtschaftens, „entsteht unter anderem durch die Einsicht in eine gemeinsame Einbettung beispielsweise in die Gesellschaft, Gemeinschaft oder Natur“ (Jochimsen u.a. 1994: 9). Das Handlungsprinzip Kooperation trägt dazu bei „das ‚Ganze des Wirtschaftens‘ in den Blick zu nehmen“, denn „alle Beteiligten sind Teil des Ganzen und nötig für das Ganze“ (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 60). Dazu zählen nicht nur die in der Gegenwart beteiligten Menschen, sondern auch momentan sprachlose Kooperationspartner*innen wie zukünftige Generationen oder die ‚natürliche Mitwelt‘. Es handelt sich daher um eine ‚verantwortliche Kooperation‘, in dem Sinne, dass die Lebensinteressen dieser Kooperationspartner*innen gleichermaßen berücksichtigt werden. Die zukunfts-fähige Gestaltung des Wirtschaftens im Sinne von Lebensfreundlichkeit und ‚Naturverträglichkeit‘ ist Aufgabe der Kooperation als Verständigungsprozess (ebenda: 51ff.).¹⁹ Als voraussetzende „Handlungs- und Verhaltensweisen“ sollen die Koope-rierenden

„[s]olidarisch sein, sich miteinander verständigen, konsensbereit sein, offen sein und aktiv zuhören, Eigennutz zurückstellen können, sich Zeit nehmen und geduldig sein, Dinge, Erfahrun-

19 Biesecker/Kesting (2003: 180) unterscheiden bezüglich Kooperation zwischen drei Gruppen von Handlungstypen: „strategische Kooperation“, „verständige Kooperation“ und „vorsorgend-verantwortliche Kooperation“. „Strategische Kooperationen sind [...] Kooperationen, die wirtschaftlich handelnde Individuen eingehen, um die je eigenen Ziele mit Hilfe von Anderen zu maximieren“. Sie ist auf Symmetrie begründet, „auf Kooperation unter Gleichen“ (ebenda: 180). „Verständige Kooperation“ dagegen berücksichtigt Machtverhältnisse und gründet auf dem Prinzip der Fairness. Die Handlungskoordination erfolgt diskursiv. „Vorsorgend-verantwortliche Kooperation“ beinhaltet das Einbeziehen aller, „sprachlosen“ Betroffenen, wie zukünftige Generationen und die natürliche Mitwelt. In den Verständigungsprozess wird der Gedanke der Sorge und des Vorsorgens integriert (ebenda: 180ff.).

gen und Beziehungen bewahren und sorgfältig handeln, sich selbst beschränken können, [sich an Sachthemen statt Hierarchien orientieren], einsichtig sein“ (Jochimsen u.a. 1994: 9).

Auch hier scheint wieder ein anfänglich starker Fokus auf die individuelle Eigenverantwortung durch, der mit einem hohen moralischen Anspruch an den*die Einzelne*n verbunden ist und Machtverhältnisse noch wenig in den Vordergrund stellt. Dies mag mit der Absicht zusammenhängen, zunächst ein zum homo oeconomicus, der als einzigen Handlungsmodus die Konkurrenz kennt, kontrastives Menschenbild zu entwerfen. Gleichzeitig kam das Kooperationsprinzip, bspw. „als altes Prinzip haushälterischen Wirtschaftens“, historisch „zunächst außerhalb des Marktes“ zur Anwendung (Biesecker u.a. 2019: 122), weshalb seine politische, gesellschaftliche und ökonomische Einordnung möglicherweise erst im späteren Verlauf der Theoriebildung vorgenommen wurde.

„Das Prinzip der Kooperation muss sich deshalb in herrschaftskritischer Perspektive immer wieder fragen und [sic] fragen lassen, wie das Entstehen von Kooperationsfähigkeit gesellschaftlich organisiert werden kann. Kooperation spielt sich nicht automatisch friedvoll und gleichberechtigt ab, sondern bedarf der gesellschaftlichen Ermöglichungsräume“ (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 56f.).

Auch dieses Handlungsprinzip wurde in späteren Arbeiten stärker politisch und herrschaftskritisch verortet und zudem wurde über die Kategorie der (Re)Produktivität der Fokus auf die Mensch-Natur-Beziehung verstärkt. Werde die Natur als Kooperationspartnerin mit einbezogen, so werde die Aufgabe der Vermittlung zwischen Arbeits- und Naturproduktivität deutlich (Biesecker/Hofmeister 2006; Biesecker/Hofmeister 2013a). Dies subvertiert die gängige Auffassung von Natur als von Gesellschaft unabhängiger ‚Kapitalstock‘ (bspw. wenn es um ‚planetarische Leitplanken‘ geht) (Amri-Henkel u.a. 2017: 11), als möglichst konstant zu haltende Bestandsgröße, die allenfalls als Rohstoffquelle und Abfallsenke in den Blick kommt (insofern dies Kosten verursacht). Im Gegensatz dazu verweist das Kooperationskonzept des Vorsorgenden Wirtschaftens

„auf die Aufgabe der bewussten Vermittlung zwischen Arbeits- und Naturproduktivität mit Blick auf ein künftig als Quelle des Wirtschaftens taugliches Naturprodukt. Diese Sicht auf Natur erkennt an, dass schon die gegenwärtig genutzten Naturressourcen und -prozesse Resultat sozial-ökologischer Vermittlungsprozesse sind und dass es darauf ankommt, die Herstellung eines nachhaltigen Naturprodukts als eine aktive Vermittlungsaufgabe zwischen der vielfältigen menschlichen Arbeit und Naturprozessen zu verstehen“ (Biesecker u.a. 2019: 122f.).

Das Handlungsprinzip Kooperation in Verbindung mit der Kategorie (Re)Produktivität führt zu einem anderen Naturverständnis und zu anderen gesellschaftlichen Naturverhältnissen: Zum einen kommt die Zeitlichkeit von Naturproduktivität in den Blick, zum anderen wird die Natur/Gesellschaft Dichotomie belanglos, indem die Natur der Ökonomie und der Gesellschaft nicht mehr vorgelagert ist, sondern „alle menschlichen Tätigkeiten und die Naturleistungen [...] in das Ökonomische einbezogen, wertgeschätzt und bewertet“ werden (Biesecker/Hofmeister 2013a: 154). Die Kategorie (Re)Produktivität verdeutliche auch, dass sich Kooperation nicht nur auf

den (bislang als einzig produktiv geltenden) Bereich der Erwerbsarbeit beziehe, sondern ebenso auf alle anderen Produktivitäten, die im derzeitigen System verwertet, aber nicht bewertet werden. „Das bedeutet eine Erweiterung des Begriffes Arbeit. In der Sprache der heutigen Debatten ist Arbeit dann nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch nicht-erwerbliche Arbeit, [Sorgearbeit], bürgerschaftliches Engagement und Eigenarbeit“ (ebenda). Dies steht im Gegensatz zur heutigen Abhängigkeit und Unterwerfung aller Lebensbereiche unter den Arbeitsmarkt, an dessen Maßstäbe sich Beziehungen, Freizeit, Kleidung, Wohnung, Bildung und Erziehung etc. auszurichten haben und durch dessen „Strukturzwang“ nach Brie (2014b: 217ff.) der „Eigensinn der Lebenswelten“ kolonialisiert (vgl. Habermas 1985) werde. Mit der Neudefinition von Arbeit verbunden ist eine radikale Kürzung der Erwerbsarbeitszeit, bzw. mehr Zeit für ‚anderes‘ Arbeiten, das dadurch aufgewertet wird. Dafür wird die Umverteilung von Erwerbsarbeitseinkommen in andere Einkommensformen als notwendig erachtet (bspw. im Zusammenhang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen). Mit der Kategorie (Re)Produktivität werde die geschlechtshierarchische Strukturiertheit der Ökonomie aufgelöst und die Dichotomisierung männlich vs. weiblich belanglos, ein „kooperatives Geschlechterverhältnis könnte entstehen“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 154), der „männliche Blick auf soziale Gerechtigkeit“ (Biesecker/Hofmeister 2015: 82) verschwinde. Die Debatten um die ‚Zukunft der Arbeit‘ und die ‚Zukunft der Natur‘ seien aus (re)produktiver Perspektive gemeinsam zu führen (ebenda: 83). „(Re)Produzieren ist Kooperieren, der (Re)Produktionsprozess ein vielfach vernetzter Kooperationsprozess“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 152). Die politische Ausgestaltung dieser Prozesse werde „eine zentrale Aufgabe demokratisch verfasster, nachhaltig wirtschaftender Gesellschaften sein“ (ebenda: 152).

Orientierung am für das gute Leben Notwendigen

Im Vorsorgenden Wirtschaften werden nicht Nutzenmaximierung oder rein monetäre/quantitative Größen als handlungsleitend erachtet. Die „Orientierung am für das gute Leben Notwendigen“ bezieht sich dabei nicht auf ein asketischen Existenzminimum, sondern auf alles für ein gutes Leben Erforderliche (Biesecker/von Winterfeld 2013b: 272). Es ist als viel-dimensionales Wohlfahrtskonzept angelegt, das einen Perspektivenwechsel vornimmt:

„Nicht das gute Leben hängt von Wachstum und Geld ab, sondern es hängt von der gesellschaftlichen Bestimmung guten Lebens ab, was wachsen oder schrumpfen kann, was mittels Geld geregelt werden kann und was nicht [...]. Geblickt wird dann von den Lebensprozessen der Menschen und der Natur auf die jetzt vielfältige Ökonomie“ (ebenda: 273).

Das Handlungsprinzip verweist somit direkt „auf den gesellschaftlichen Diskurs, wie er im Modell des (Re)Produzierens als ein Bewertungs- und Entscheidungsprozess über die physische Verwertung angelegt ist“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 153). Denn was ein gutes Leben ist, bleibt bewusst offen. Es wird als nicht wissenschaftlich Bestimmbares betrachtet, das in einem gleichberechtigten, verständigungsorientierten, verantwortlichen, diskursiven Prozess ausgehandelt werden müsse (Theoriegruppe Vorsorgendes Wirtschaften 2000: 51ff.). Im Gegensatz zum auf monetäre Werte verengten dominierenden Wohlstandsverständnis wird deutlich, dass Lebensqualität nicht alleine von Gütern und Geldwerten abhängt, sondern z.B. von Bildung,

Gesundheitsversorgung, zwischenmenschlichen Beziehungen, Sorge, vom Zustand natürlicher Lebensgrundlagen, von Zeit, Teilhabe und gesellschaftlichem Engagement, etc. Dadurch kommt die Sorgearbeit, aber auch andere bislang nicht bewertete Arbeitsformen sowie die Natur als Quellen gesellschaftlichen Reichtums in den Blick.

Die Diskussion um dieses Handlungsprinzip im Netzwerk verdeutlicht wie schwierig es ist, nicht in eine „normative Falle zu tappen“ (Amri-Henkel u.a. 2017: 11). Denn ein ‚gutes Leben‘ könne nicht aufgeherrscht werden, weil es dadurch „zugleich an sein Ende“ käme (ebenda). Andererseits ist aber eine normative Orientierung notwendig, um über das gute Leben zu sprechen und es somit politisch zu ermöglichen. Eine solche wird im Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum²⁰ gefunden. Die Erfüllung bestimmter Grundfähigkeiten, Nussbaum (1999: 49ff.) in einer „Liste von miteinander zusammenhängenden Fähigkeiten (capabilities)“, einer Art „Minimaltheorie des Guten“²¹ zusammenfasst, versetze die Menschen in die Lage, „ihre Fähigkeiten zur Gestaltung ihres eigenen Lebens zu entwickeln“ (Biesecker/Hofmeister 2013a: 153). Diese zehn Grundfähigkeiten leitet Nussbaum aus den „konstitutiven Bedingungen des Menschen“ wie der Sterblichkeit, dem menschlichen Körper, der praktischen Vernunft oder der Verbundenheit mit anderen Menschen und der Natur ab. Unter anderem zählt sie dazu: Die Fähigkeit ein lebenswertes Leben in voller Länge und guter Gesundheit zu führen, eine Unterkunft zu haben, Bewegungsfreiheit, Freude erleben zu können, selbständiges Denken und Urteilen, Beziehungen einzugehen, Verbundenheit zu erkennen und in Verbundenheit zu leben, zu lieben, zu trauern, zu lachen, zu spielen, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken, politisch zu partizipieren, sein Umfeld zu gestalten, über einen menschenwürdigen Arbeitsplatz zu verfügen, etc. (Nussbaum 1999: 49ff.; Biesecker/Hofmeister Wirtschaften 2013: 153). Das Handlungsprinzip der Orientierung am für das gute Leben Notwendigen macht es zur

-
- 20 Martha Nussbaum entwickelte diesen Ansatz während ihrer Arbeit für das World Institute for Development Economics Research der Vereinten Nationen (UNU-WIDER), bei dem sie mit Amartya Sen zusammenarbeitete. Ihr Ansatz unterscheidet sich vor allem in der konkreten Ausgestaltung der ‚Capabilities‘ von Sens Arbeit. Während Sen diese einem partizipativen Diskurs überlässt, geht Nussbaum von der Möglichkeit aus, universelle Grundfähigkeiten zu beschreiben: „The capabilities approach is fully universal: the capabilities in question are held to be important for each and every citizen, in each and every nation, and each person is to be treated as an end“ (Nussbaum 2006: 78).
- 21 Aus diskurstheoretischer Perspektive ist diese nicht als eine Theorie des ‚Guten an sich‘ zu verstehen, sondern ist die Grundlage für eine politische Positionierung, welche das Recht auf ein gutes Leben (und nicht die Definition eines vermeintlich ‚Guten‘) in den Mittelpunkt stellt. In diesem Sinne interpretiere ich den Ansatz in der vorliegenden Arbeit und betrachte ihn gleichzeitig ein offenes Konzept. Nussbaums Vorstellung von essentiellen Eigenschaften des Menschseins teile ich dabei nicht (Nussbaum 1992: 207), sondern sehe ihre Einschätzung des Ansatzes aus späteren Arbeiten im Vordergrund: „The capabilities approach is a political doctrine about basic entitlements, not a comprehensive moral doctrine“ (Nussbaum 2006: 155).

Aufgabe der Politik, die „Bedingungen für die Entwicklung dieser Fähigkeiten“ zu ermöglichen (Amri-Henkel u.a. 2017: 11f.).

„Vor diesem Hintergrund zielt das Handlungsprinzip auf die Ausgestaltung einer über das ‚gute Leben‘ ver- und aushandelnden Gesellschaft – eine Gesellschaft, die es versteht, prozessuale Anforderungen (Partizipation, ausgleichende Gerechtigkeitspolitiken) mit substanziellen Nachhaltigkeitszielen (Gestalten durch Erneuern) zu vermitteln“ (ebenda).

3.2.2 Weitere Bewertungskriterien Vorsorgenden Wirtschaftens

Adelheid Biesecker und Uta von Winterfeld haben in ihrer Analyse zu Gesellschaftsverträgen weitere Bewertungskriterien entwickelt (Biesecker/von Winterfeld 2015), die sie in der Analyse des WBGU-Gutachtens den positiv angelegten Handlungsprinzipien als kritische Kriterien zur Seite stellen und auch auf weitere Dokumente von Politikberatungsgremien zur „Energiewende“ anwenden (Biesecker u.a. 2015: 4). Anknüpfend an diese Arbeit verwende ich im Folgenden diese Kriterien als Kriterien Vorsorgenden Wirtschaftens. Dadurch erhalten Herrschafts- und Machtfragen innerhalb der für die vorliegende Studie wichtigen analytischen Funktion (vgl. Kapitel 1) des Vorsorgenden Wirtschaftens einen höheren Stellenwert und gleichzeitig erhöht sich die Operationalisierbarkeit des Konzeptes.

Das erste Kriterium fragt nach Externalisierungen²² und ist von Biesecker/von Winterfeld (2014; 2015) detailliert ausgearbeitet worden. Das zweite Kriterium fragt nach dem emanzipatorischen Gehalt von Politiken (bei Biesecker/von Winterfeld (2015: 5) von Vertragsansätzen) und nach deren Potenzial für eine „herrschaftsärmere [...] Zukunftsgestaltung“ (ebenda). Gemeinsam verweisen die beiden Kriterien auf „emanzipatorische, nicht-externalisierende vorsorgende Gestaltungsperspektiven“ (ebenda). In diesen beiden Kriterien werden Parallelen in der Gesellschafts-, Ökonomie- und Herrschaftskritik zur Diskurstheorie nach Laclau/Mouffe (2015) besonders deutlich, wie im Folgenden gezeigt wird.

Externalisierung als Prinzip

Das Kriterium der ‚Externalisierung als Prinzip‘ verdeutlichen Biesecker/von Winterfeld (2015) anhand der Geschichte der klassischen Vertragstheorien (hier von Locke und Hobbes), die von einem fiktiven Naturzustand ausgehen und den Beginn der bürgerlichen Gesellschaft markieren. „Über die Festlegung von Politik- und Ökonomiekonzepten bestimmte und bestimmt ein Gesellschaftsvertrag darüber, wer wie zur Gesellschaft gehört, wer welche Rechten und Pflichten hat“ (ebenda: 2). Dabei wirken Gesellschaftsverträge, als „[d]ie Art, wie sich ein politisches Gemeinwesen, eine Gesellschaft, durch Regeln konstituiert“ ohne, dass es dafür der Zustimmung aller bedarf, als „Legitimationsformel politischer Herrschaft und ökonomischer Tätigkeiten und Strukturen“ (ebenda: 1). Dies verdeutlicht die Perfidität von Externalisie-

22 Auch außerhalb des Vorsorgenden Wirtschaftens gibt es zahlreiche Forschungsarbeiten zu Externalisierung (für aktuellere Arbeiten vgl. z.B. Brand/Wissen 2017; Lessenich 2018; 2016; Book u.a. 2019). Aufgrund des Fokus der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich hier allerdings auf die Arbeiten zum Vorsorgenden Wirtschaften.

nung, die zum großen Teil (mit Ausnahme der Verfassungen) implizit wirkt und naturalisiert erscheint. Biesecker und von Winterfeld beziehen sich dabei auf die Analyse von Pateman (1988), die herausarbeitet,

„dass es freie und gleiche ‚Brüder‘ sind, die sich die Verfügungsrechte über die Körper und die Arbeit von Frauen schon gesichert haben, bevor sie einen Vertrag miteinander schließen. Gleichwohl werden Frauen nicht einfach im Naturzustand zurückgelassen. Sondern sie werden als Abgespaltenes einbezogen, als das, was Männer nicht sind, was bürgerliche Gesellschaft nicht ist. Wenngleich also das, was Frauen sind und tun, nicht politisch ist, lebt die neue politische Herrschaft davon, dass die private Herrschaft im Haus (mit dem dominus als Vorstand) unangefochten bleibt. Wenngleich Frauen nicht zu dem beitragen, was als ökonomisch wertvoll gilt oder als Natur aneignende Arbeit die Grundlage für die Entstehung des Privateigentums ist (bei John Locke), lebt die neue ökonomische Verfassung davon, dass sie sich etwas Unsichtbares, dem Wirtschaften nicht Angehörendes ‚kostenlos‘ aneignen kann“ (Biesecker u.a. 2015: 3f.).

Dies gelte nach Pateman (1988) nicht nur für Frauen, sondern auch für die Natur sowie in globaler Perspektive auch für Menschen, die in anderen (nicht-westlich-industrialisierten) Erdteilen leben (Biesecker/von Winterfeld 2015: 5) und bezeichnet im übertragenen Sinne das, was Biesecker/von Winterfeld Externalisierung als Prinzip nennen (Biesecker/von Winterfeld 2014).

Konzeptionell zeigt ‚das Externalisierte‘ Parallelen zum konstitutiven Außen bei Laclau/Mouffe (2015) im Anschluss an Derrida (1972) und Staten (1986: 16): Externalisierung bezeichnet einen Mechanismus, durch den „etwas Externes, Wertloses, Unsichtbares – ein [...] Schatten“ erzeugt wird, „auf dessen Basis das interne, wertvolle, sichtbare Licht entsteht“, wobei diese Konstruktion gleichzeitig als objektiv, als von Natur aus gegeben erscheine (Biesecker/von Winterfeld 2014: 4). Dieser Mechanismus ist bei Laclau/Mouffe (2015) zentral für die Konstitution von Identität (vgl. Kapitel 2). Biesecker/von Winterfeld (2014) berufen sich dabei auf Narr, der „Identifikation“ als „Prinzip von Herrschaft schlechthin“ (Narr 2015 zit. in Biesecker/von Winterfeld 2014: 5) bezeichnet. „Sie zieht sich durch die menschliche Geschichte und wird in ihrer gewalttätigen und gewalterzeugenden Ausprägung besonders in der Dialektik von Eigenem und Anderem sichtbar“ (Biesecker/von Winterfeld 2014: 4). Dabei wird wie im Begriff des ‚konstitutiven Außen‘ das Eigene über die Abgrenzung zum ‚Anderen‘ konstituiert, wobei das ‚Andere‘ aber gleichzeitig als Existenzbedingung für das Eigene gesehen wird. Identifikation erscheint somit immer als Prozess, der mit Ausschließung und Herrschaft zu tun hat. Biesecker/von Winterfeld (2014: 5f.) nennen hier in Anschluss an Debatten zum Postkolonialismus, insbesondere an Edward Said (Said 1979), das Beispiel der Abgrenzung vom ‚Westen‘ zum ‚Osten‘. Für die Identifikation des fortschrittlichen, zivilisierten, gebildeten und rationalen Westens sei gleichzeitig eine Konstruktion des Ostens als das ‚Andere‘, als fremd, passiv, unterentwickelt, rückständig, weiblich notwendig. Es handele sich also nicht nur um eine Abgrenzung, sondern diese Abgrenzung werde mit Hierarchien, mit Abwertung, mit Herrschaft verbunden (Biesecker/von Winterfeld 2014: 5). Diese Vorstellung von Osten sei nicht ‚der Osten‘ als solches, sondern eine westliche Artikulation von Osten, die von einem vermeintlich privilegierten Punkt aus erfolge und damit gleichzeitig die eigentliche

Konstruktivität sowohl von ‚Osten‘ als auch von ‚Westen‘ verschleierte. Dieser Effekt verstärkte sich durch Wiederholungen, durch „dichotome[...s] Sprechen“. „Das dichotome Muster westlicher, männlicher, kultureller... Überlegenheit verstärkt sich selbst“ (ebenda: 6).

Biesecker/von Winterfeld (2014) nennen zwei weitere Aspekte des Identifikationsprinzips: Zum einen sei nicht nur das Verhältnis zwischen ‚Eigenem‘ und ‚Anderem‘, zwischen ‚Innen‘ und ‚Außen‘ herrschaftlich, sondern auch das Innere selbst herrschaftlich organisiert. Als Beispiel nennen sie unter Bezug auf Narr (2015) den Nationalsozialismus. Zum anderen verdeutlichen sie, neben dem objektivierenden, und dualistischen Aspekt von Externalisierung, den instrumentellen, der eine zentrale Rolle für die Kapitalismuskritik spiele. Denn aus dieser Perspektive „wird deutlich, dass und wie das Abgetrennte für die Kapitalverwertung gebraucht wird, wie es für diesen Zweck vereinnahmt wird und wie dabei gleichzeitig neue Grenzlinien gezogen werden“ (Biesecker/von Winterfeld 2014: 7). Das betreffe beispielsweise sozial weibliche Arbeit und die Natur aber auch von Armut Betroffene (ebenda). Bereits Rosa Luxemburg verdeutlichte den instrumentellen Aspekt für die Kapitalakkumulation, die „soziale Formen“ (Luxemburg 1981: 315 zit. in Biesecker/von Winterfeld 2014: 7) und die Natur für ihre Bewegung benötige und diese ‚aufsauge‘, sie „als Nährboden“ (Luxemburg 1981: 363 zit. in Biesecker/von Winterfeld 2014: 7) brauche. Die „Beziehung zwischen kapitalistischer und nichtkapitalistischer Sphäre“ (Biesecker/von Winterfeld 2014: 7) sei gewaltvoll: „Ihr Schauplatz ist die Weltbühne. Hier herrschen als Methoden Kolonialpolitik, internationales Anleihsystem, Politik der Interessensphären, Kriege“ (Luxemburg 1981: 397f. zit. in Biesecker/von Winterfeld 2014: 7). Es gehe dabei nicht nur um die Erhöhung des Mehrwerts, sondern auch um die Generierung von Wert überhaupt – dem Kapitalismus sei ein „Externalisierungs- und Ausbeutungszwang“ inhärent (Biesecker/von Winterfeld 2014: 8). Während bei Rosa Luxemburg die vollständige Kapitalisierung aller nichtkapitalistischer Formen schließlich zur Aufhebung der Dialektik selbst, also zum Sozialismus führe, betonen Biesecker/von Winterfeld (2014: 8), „dass in dieser dialektischen Bewegung immer auch neue Grenzlinien entstehen, neue Verhältnisse von ‚Dinnen‘ und ‚Draußen‘ [...]“.

Externalisierung als Prinzip verweist auf die Konstruiertheit des Äußeren, des Abgespaltenen, das damit nicht wie bei Rosa Luxemburg als vorgefundene nichtkapitalistische Umgebung gesehen wird, sondern innerhalb des Kapitalismus ‚gemacht‘ werde, um eine Aneignung als Abgespaltenes zu ermöglichen.²³ Da der Kapitalismus sein Äußeres immer wieder neu zu erzeugen vermöge, komme er durch vollständige Kapitalisierung alles nicht-Kapitalistischen auch nicht „zwangsläufig an sein Ende“ (ebenda: 11).

Zudem wird das Externalisierungsprinzip nicht als ausschließlich kapitalistisches Prinzip bewertet, denn bereits vor dem Kapitalismus habe es Ausbeutung von

23 Der Ansatz von Biesecker/von Winterfeld weist hier Ähnlichkeiten mit der ‚Landnahme-These‘ von Klaus Dörre auf (Dörre 2009). Biesecker/von Winterfeld (2014: 9f.) kritisieren jedoch am Landnahme-Ansatz, dass dieser für eigene Externalisierungsstrukturen blind sei, denn die weibliche Sorgearbeit, als das ‚Außen‘ der Erwerbsarbeit, stehe weiterhin im „Schatten“.

Mensch und Natur sowie auf Ausschluss beruhende Herrschaft gegeben (ebenda). Biesecker/von Winterfeld (2014) gehen hier also über den ökonomischen Determinismus von Luxemburg hinaus. Das Kapital wird nicht als ‚die eine Struktur‘ gesehen, die die Gesellschaft bestimmt. Sondern auch Identifikationsprozesse und damit einhergehend Externalisierung, die bereits vor dem Kapitalismus existierten, werden vom Kapitalismus in besonderer Weise befördert und benötigt.

Biesecker/von Winterfeld (2014: 4) stellen klar, dass die Externalisierung „nicht mittels Internalisierung aufgelöst werden“ könne, weil das ökonomische und politische System nicht ohne die Ausbeutung des Wertlosen funktioniere und demnach auch weiterhin auf Externalisierung/Abspaltung beruhen werde. Sie sprechen hier von „abspaltendem Einbeziehen“ (ebenda: 14). Dies verdeutlichte sich beispielsweise an der marktlichen Integration von Pflegearbeit, die auch im Markt abgewertet bleibe. Im Außen können sich aber widerständige Räume bilden, in denen eine andere Ökonomie, andere Geschlechter- und Naturverhältnisse gelebt werden. Durch Vermischung kritischer Stimmen aus dem Innen mit diesem Widerständigen entstehen Zwischenräume zwischen Innen und Außen, in denen die herrschenden mit den kritischen Vorstellungen und Bezogenheiten aufeinandertreffen (ebenda: 4f.). „In Aushandlungsprozessen und Machtkämpfen entscheidet sich, ob das Neue System verändernde Wirkungen entfalten kann oder Nische bleibt“ (ebenda: 5).

Neokoloniale und nationale Externalisierung als Prinzip

In ihren Ausführungen zur Externalisierung als Prinzip knüpfen Biesecker/von Winterfeld (2014) an den postkolonialen Theoretiker Edward Said (1979) an (s.o.) und verweisen somit auf globale Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie globale Ausgrenzungs- und kapitalistische Aneignungsprozesse. Im Vorsorgenden Wirtschaften ist diese Perspektive allerdings noch wenig vertreten. Die Bedeutung von Nord-Süd-Beziehungen wird zwar immer wieder betont, allerdings kommen globale Machtverhältnisse eher selten in den Blick (Gottschlich 2017: 274f.). Insbesondere die Omnipräsenz (neo)kolonialer²⁴ Verhältnisse, Muster, Effekte und Ausschlüsse, die nicht nur die ehemals kolonisierten Gebiete, sondern auch die sogenannte westliche Welt prägen, findet bislang wenig Beachtung. Dadurch bleibt die „historische Dimension krisenhafter gesellschaftlicher Naturverhältnisse“ bezüglich ihrer (neo)kolonialen Strukturen und Praktiken, die sich bis heute sozial-ökologisch auswirken, unscharf (Koch/Roth 2015: 43f.).²⁵ Verknüpfungen zwischen einer Kritik der Moderne und einer Kritik des Kolonialismus bleiben im Vorsorgenden Wirtschaften größtenteils aus.

24 Ich verwende hier die Schreibweise (neo)kolonial, um einerseits das fortwährende Bestehen kolonialer Strukturen und Praktiken und andererseits ihre Aktualisierung in neuen Strategien und Strukturen zu verdeutlichen. ‚Neokoloniale Externalisierung als Prinzip‘ verwende ich in der vorliegenden Untersuchung ohne Klammer, da sich die vorliegende Untersuchung auf aktuelle diskursive Strategien und Strukturen beschränkt. Für eine Definition des Begriffes ‚Neokolonialismus‘ vgl. Fußnote 28.

25 Dies ist nicht nur ein blinder Fleck im Vorsorgenden Wirtschaften, sondern in der Nachhaltigkeitsforschung insgesamt, wie Koch/Roth (2015) zeigen.

Eine Erweiterung des Vorsorgenden Wirtschaftens um postkoloniale²⁶ Perspektiven, die über die theoretische Anlage im Externalisierungsprinzip bei Biesecker/von Winterfeld hinaus geht, steht bislang noch aus. Hier ist weitere Forschungspraxis notwendig. In der Analyse der Debatten zur Energiepolitik zeigten sich allerdings in einem signifikanten Umfang neokoloniale Artikulationsmuster und nationale Erzählungen, weshalb sich die Notwendigkeit ergab, hier eine theoretische Erweiterung, bzw. Fundierung vorzunehmen.²⁷ Ich verwende dafür in Erweiterung der genannten Arbeiten von Biesecker/von Winterfeld die Bezeichnung der ‚neokolonialen²⁸ und nationalen Externalisierung als Prinzip‘ und betrachte diese in der vorliegenden Analyse als Spezialfall von Externalisierung.²⁹ Dabei knüpfe ich in Ansätzen an die postkolonialen Theorien von Edward Said, Homi K. Bhabha und Gayatri C. Spivak an.³⁰ Die vorliegende Arbeit kann nur erste Einblicke liefern, weitere Theorieschärfung sowie Forschungspraxis sind als notwendig zu erachten.

Eine Verknüpfung postkolonialer Theorie, feministischer Nachhaltigkeitsforschung und Diskurstheorie bietet sich auch aufgrund der wechselseitigen Anschlussfähigkeit an. Allen dreien ist es ein Anliegen „binäre und essentialistische Begriffspaare zu dekonstruieren, um dem damit ausgedrückten Machtgefüge entgegenzuwirken

26 Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚postkolonial‘ vgl. Castro Varela/Dhawan 2015: 15ff.

27 Diese theoretischen Erweiterungen und Fundierungen nehme ich im Folgenden im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand (deutsche parlamentarische Debatte) vor – die theoretische Erweiterung reflektiert also lediglich die Notwendigkeiten, die sich in der vorliegenden Analyse zeigten. Um postkoloniale Strukturen darüber hinaus zu untersuchen, ist sicherlich eine umfangreichere Erweiterung notwendig.

28 Ich verwende den Begriff des ‚Neokolonialismus‘ hier, um die Nicht-Abgeschlossenheit des Kolonialismus und die Aktualität seiner spezifischen Unterdrückungsformen und Ausschlussprozesse zu verdeutlichen. Der Prozess der Dekolonisierung ist ein kontinuierlicher, durch den Begriff des ‚Neokolonialismus‘ wird gleichzeitig verdeutlicht, „dass der Kolonialismus immer neue Wege findet und Strategien entwirft, um sich die Ressourcen der vormals kolonisierten Länder zu sichern“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 16). Der Begriff wurde vom ersten Präsidenten Ghanas, Kwame Nkrumah, geprägt, der in „Neo-colonialism: The Last Stage of Imperialism“ (Nkrumah 1965) herausarbeitete, dass „obwohl Länder wie Ghana technische Unabhängigkeit erreicht hatten, die ex-Kolonialmächte und die sich neu entwickelnden Supermächte wie die USA weiterhin eine entscheidende Rolle durch internationale Geldinstitutionen, durch die Bestimmung der Preise auf den Weltmärkten, multinationale Zusammenschlüsse und Kartelle sowie eine Vielzahl an Bildungs- und Kulturinstitutionen spielten. Tatsächlich, so argumentierte Nkrumah, sei der Neo-Kolonialismus heimtückischer und schwieriger aufzudecken und zu widerstehen als der ältere offene Kolonialismus“ (Ashcroft u.a. 2004: 162f. [eigene Übersetzung]).

29 Der Umfang der theoretischen Ausführungen des Spezialfalls ‚neokolonialer und nationaler Externalisierung als Prinzip‘ ist daher im Vergleich zum bereits ausgeführten Teil von ‚Externalisierung als Prinzip‘ länger, weil dieser in der Theorie erst angelegt werden muss.

30 Diese drei Autor*innen zählen zu den bekanntesten Mitbegründer*innen postkolonialer Theorie (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015).

ken“ (Koch/Roth 2015: 47).³¹ Die Erzeugung von Differenz und Identität spielt in der postkolonialen Theorie eine besondere Rolle. Da die postkoloniale Theorie in vielen Punkten an die poststrukturalistische Diskurstheorie anschließt, ist dies nicht verwunderlich. Unter „Postkolonialität“ können diskursive Praktiken verstanden werden, „die Widerstand leisten gegen Kolonialismus, kolonialistische Ideologien und ihre Hinterlassenschaften“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 17).

Spivak, die in ihrem Ansatz Marxismus, Dekonstruktivismus und feministische Theorie zusammenbringt, knüpft in der Betrachtung der Konstitution des ‚Anderen‘ an die Arbeiten von Said (s.o.), Lacan und Derrida an. Sie verwendet in ihrem Aufsatz „The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives“ als erste den Begriff des ‚Othering³²‘ (different machen) systematisch (Spivak 1985) und macht ihn damit für die Diskursanalyse fruchtbar. „Othering describes the various ways in which colonial discourse produces its subjects“ (Ashcroft u.a. 2004: 171). Sie identifiziert verschiedene Dimensionen von ‚Othering‘, bspw. die des ‚Worlding‘, des ‚Weltenmachen‘, in der das eurozentristische Selbst konsolidiert werde im Gegensatz zur gleichzeitig hergestellten „Dritten Welt“ und später dem globalen „Süden“ (Spivak 1985: 114). Europa wird als das ‚Eigene‘, das ‚Normale‘ („the same“ (Spivak 1999: 113)) repräsentiert, von dem aus die koloniale Subjektivität der ‚Anderen‘ als Untergebene produziert werde.³³ Eine weitere Dimension würdige die ‚Anderen‘ als statisch, pathologisch, primitiv und moralisch unterlegen herab, mache sie zu Objekten des Imperialismus – im Gegensatz zum fortschrittlichen, modernen Kolonialen ‚Eigene‘. Die dritte Dimension stehe für die Trennung der einheimischen Staaten („native states“) von der ‚eigenen‘ Kolonialregierung: „our [colonial] governments“ (Spivak 1985: 255). In allen drei Dimensionen wird Wissen und Technologie als Ei-

-
- 31 So ist aus dieser Perspektive auch die Einteilung der Welt in ‚Industrieländer‘ und ‚Entwicklungsländer‘/ ‚Schwellenländer‘ zu kritisieren (vgl. auch Post-development Ansatz). Nicht nur, weil dadurch „nicht-westliche Lebensweisen als mangelhaft beschrieben“ (Koch/Roth 2015: 47) werden, sondern auch weil eine homogene lineare Entwicklung von Staaten hin zum Ideal eines westlichen Industriekapitalismus nicht haltbar ist. Die Ursachen der vielfältigen Realitäten dieser Länder sowie damit zusammenhängende globale Machtverhältnisse werden ausgeblendet (ebenda: 46ff.). Daher spreche ich in der vorliegenden Arbeit stets von ‚sogenannten Entwicklungsländern‘.
- 32 Spivak unterscheidet dabei orthografisch zwischen dem kolonisierenden ‚Other‘ und dem kolonisierten ‚other‘. Ich unterscheide dies im Folgenden als das ‚Eigene‘ und das ‚Andere‘, um die Zentralität des Kolonisierenden in seiner eigenen unreflektierten Perspektive zu kennzeichnen.
- 33 Spivak (1985) macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die imperialistische epistemische Herrschaft die „Dritte Welt“ in ein Zeichen verwandelt habe, dessen Ursprung als im ‚worlding‘ Hergestelltes so vernebelt ist, dass das Weiterbestehen von Ausbeutungsstrukturen (auch in der Wechselwirkung zwischen Patriarchat und Imperialismus) nicht erkannt werden kann. „To think of the Third World as distant cultures, exploited but with rich intact heritages waiting to be recovered, interpreted, and curricularized in English translation helps the emergence of ‚the Third World‘ as a signifier that allows us to forget that ‚worlding‘, even as it expands the empire of the discipline“ (ebenda: 114).

genheit des „powerful empirical self“, des ‚Eigenen‘, im Gegensatz zum kolonialen ‚Anderen‘ konstruiert (Jensen 2011: 64f.).

Spivak prägt im Anschluss an Gramsci (Gefängnishefte 1929-1935) und die South Asian Subaltern Studies group für die Position der radikalen Differenz zu den dominanten Gruppen den Begriff der ‚Subalternität‘.³⁴ Subalternität ist dabei als Gegenposition zur Hegemonie zu sehen. „Sie ist keine Identitätsbezeichnung, sondern eine Position und Differenz“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 187). In ihrem Aufsatz „Can the Subaltern speak?“ arbeitet Spivak (2011) heraus, dass es keinen Raum gibt, von dem aus die Subalternen sprechen können – aufgrund vielfältiger Herrschaftsverhältnisse haben sie keine Möglichkeit gehört zu werden.³⁵ Dass die ‚Subalternen‘ nicht gehört werden können hänge unter anderem mit der epistemologischen Einbettung und Wirkung des ‚Othering‘ zusammen: So übe das imperialistische Projekt geplante „epistemic violence“ (Spivak 1985: 251) aus, die über eine hegemoniale eurozentristische Wissensordnung das Übernehmen von Wissensstrukturen und Epistemen erzwinge und somit seine Vormachtstellung herstelle und reproduziere (ebenda: 255f.).³⁶ Diese prägen maßgeblich das Selbst- und Fremdbild (z.B. der globale ‚Süden‘ als unterentwickelt, hilfsbedürftig). Durch ‚Othering‘, d.h. indem von einem vermeintlichen Zentrum aus Verallgemeinerungen über das ‚Andere‘ erzeugt werden, entstehe eine hegemoniale ‚Realität‘, der sich auch die Subalternen³⁷ nicht entziehen können (Koch/Roth 2015: 46ff.). Diese diskursive Wissensordnung materialisiere sich in verschiedenen Weisen. So zeigt Spivak (1985) „eine Komplizenschaft zwischen westlicher Wissensformation und internationalen Wirtschaftsinteressen“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 193) auf.

34 „Gramsci entlieh den Begriff dem Vokabular militärischer Dienstgrade, wo dieser der Name für ‚untergeordnete Offiziere‘ ist. Er überträgt den Begriff ›Subalterne‹, um damit diejenigen zu bezeichnen, die keiner hegemonialen Klasse angehören – und fokussiert seine politischen Analysen auf diese [...]. Die subalternen Gruppen [...] können sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit den dominanten Gesellschaftsgruppen verstanden werden. Letztere realisieren ihre historische Einheit im Staat, das heißt in der Kombination von politischer und ziviler Gesellschaft. Im Kontrast dazu bilden die subalternen Klassen eine fragmentierte Gruppierung, die durch mangelnde Autonomie, fehlende organische Intellektuelle und durch strukturelle und ökonomische Ausgrenzung gekennzeichnet ist“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 186f.).

35 Spivak verfolgt dabei einen feministischen Ansatz und arbeitet dies überwiegend an Beispielen der Unmöglichkeit der Handlungsmacht von subalternen Frauen heraus.

36 „If the project of Imperialism is violently to put together the episteme that will ‚mean‘ (for others) and ‚know‘ (for the self) the colonial subject as history's nearly-served other, the example of these deletions indicate explicitly what is always implicit: that meaning/knowledge intersects power [...]. The narrative of imperialism-as-history is especially intelligible because planned; and here, contrary to Foucault's suggestion, the ‚model of language [langue] and signs‘ is complicit with ‚that of war and battle‘“ (Spivak 1985: 255f.).

37 Der Subjektbegriff von Spivak ist dabei mit dem Subjektbegriff von Laclau/Mouffe (2015) kompatibel, da Subjekte nicht außerhalb des Diskurses stehen, also auch vom hegemonialen Diskurs beeinflusst werden.

Die Ausschließungen, die eine subalterne Gruppe betreffen, werden als heterogen und vielfältig bewertet (ebenda: 186). Die Begriffe des ‚Othering‘ und damit der Konstitution von ‚Subalternität‘ beschreiben multidimensionale Prozesse, die verschiedenste Formen sozialer Differenzierung fassen und bieten sich daher für eine intersektionale (Crenshaw 1989) Perspektivenerweiterung an, die das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheit generierender und legitimierender Kategorien in den Blick nimmt ohne diese rein additiv zu betrachten.³⁸

In der Perspektive auf Zeitlichkeit, Fortschritt und Moderne zeigen sich zusätzliche Anknüpfungspunkte zwischen Vorsorgendem Wirtschaften, Transformations- und Diskurstheorie sowie Postkolonialer Theorie, sowie Potenziale für eine weitere Perspektivenerweiterung (s.o.). Homi Bhabha (1994) sieht die Beziehung zwischen Moderne und Kolonialismus als zentral an. Die Verdrängung der kolonialen und gewaltvollen Ursprünge der Moderne einerseits und ihr Fortschritts- und Rationalitätsnarrativ andererseits verdeutlichen die Ambivalenz der Temporalität und die Paradoxie der Moderne, an deren Aufdeckung Bhabha arbeitet (Castro Varela/Dhawan 2015: 251f.). Auch im Postmodernismus werde der Westen weiterhin als disziplinärer normativer Bezugspunkt gesetzt, weshalb die ‚Anderen‘ (Frauen, Indigene, Kolonisierte, Versklavte) wiederum unsichtbar („people without a history“) werden (Bhabha 1994: 196f.). Er spricht von einer kolonialen Trennung (Disjunktion) moderner Zeiten von der Kolonial- und Sklavengeschichte, die auch dazu führe, dass mit der Erzählung einer moralischen modernen Geisteshaltung der Französischen Revolution und der Aufklärung die Erzählung des unzivilisierten primitiven ‚Anderen‘ („the archaic racial factor“) in den Kolonialgesellschaften nur befeuert werde (ebenda: 244). Durch einen Vergleich der Sklavenrevolten in Saint-Domingue mit der Französischen Revolution zeigt er auf, inwiefern die Werte der Aufklärung – Emanzipation, Fortschritt, Freiheit – durch diese zeitliche Disjunktion für die kolonisierte Welt unerreichbar sind (Castro Varela/Dhawan 2015: 252). An unterdrückten Orten wie Saint-Domingue kann Fortschritt nur gehört, nicht gesehen werden. Die katachrestische, postkoloniale Übersetzung der Moderne führe folglich zu der Frage der Einführung subalternen Agency in die Frage der Modernität: „what is this ‚now‘ of modernity? Who defines this present from which we speak?“ (Bhabha 1994: 244). An den Orten, an denen sich die Disjunktion in der Zeit offenbare, eröffne sich auch der Raum für eine postkoloniale Gegenmoderne, in der die westliche moderne Zeit nicht mehr als Maßstab gelten könne (ebenda: 244f.). Die enthistorisierte Figur des Menschen der westlichen Moderne funktioniere also nur auf Kosten der Externalisierung der ‚Anderen‘ und stehe für eine lineare, teleologische Zeit, die Bhabha zu dekonstruieren versucht (Castro Varela/Dhawan 2015: 254).

Eng verbunden mit Bhabhas Kritik an moderner Zeitlichkeit ist seine Dekonstruktion der Nation³⁹, die er in seinem Text „DisseminNation: Time, narrative and the margins of the modern Nation“ (Bhabha 1994: 139ff.) sowie in seinem Buch

38 Die intersektionale Diskriminierung ist mehr als die Summe von Diskriminierungskategorien (Crenshaw 1989: 140).

39 In der Analyse der energiepolitischen Debatte hat sich der Begriff der ‚Nation‘ als relevant erwiesen, weshalb neokoloniale Externalisierung hier um nationale Externalisierung als Prinzip ergänzt wird.

„Nation and Narration“ ausarbeitet (Bhabha 1990). So behaupte die Nation ihre Modernität, „als eine autonome oder souveräne Form politischer Rationalität“, die aber aus postkolonialer Perspektive fragwürdig sei (Bhabha 1994: 141 [eigene Übersetzung]). Er zitiert Partha Chatterjee: „Nationalism... Seeks to represent itself in the image of the Enlightenment and fails to do so. For Enlightenment itself, to assert its sovereignty as the universal ideal, needs its Other; if it could ever actualise itself in the real world as the truly universal, it would in fact destroy itself“ (Chatterjee 1986: 17, zit. in Bhabha 1994: 141). Die Nation sei eine relativ neue Erfindung, die Bhabha in einem spezifisch europäischen Umfeld verortet (Bhabha 1990: 9; Ashcroft u.a. 2004: 149). Die Entstehung moderner Nationalstaaten sieht er dabei untrennbar mit dem Aufkommen imperial-kapitalistischer Ökonomien in Europa verbunden. Diese waren auf Rohstoffe aus der sogenannten ‚Neuen Welt‘ angewiesen. Ein neues Narrativ, welches die Interessen der neuen Handelsklassen (auch gegenüber der feudalen Aristokratie) konsolidierte und gleichzeitig die Basis für die Schaffung notwendiger neuer sozialer Formationen legte, war notwendig: Die Erzählung der Nation (Ashcroft u.a. 2004: 152).⁴⁰ „The markets made possible by European imperial penetration motivated the construction of the nation-state at home [...]. The ‚national idea‘, in other words, flourished in the soil of foreign conquest“ (Bhabha 1990: 154). Bhabha dekonstruiert die Erzählung der modernen Nation, die ihre Geschichtlichkeit („in an ‚immemorial past‘“ (ebenda: 45)) verdecke und ihre „Ursprünge in den Mythen der Zeit“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 257) verliere, sodass sie zeitlos und als Eins erscheine („out of many one“ (Bhabha 1994: 142)). Er offenbart die Zeit der modernen Nation als homogen und leer. Aber sobald das Disjunktive/Trennende der Zeit der Moderne (s.o.) in den Blick komme, offenbare sich die Nation als Erzählung, die Ambivalenz von Nation. Die Rede von (nationaler) Kultur und Gemeinschaft verdecke die Risse der Gegenwart, indem sie eine nationale Vergangenheit konstruiere (ebenda). So legitimiere der Mythos einer nationalen Tradition nicht nur die Ausweitung einer partikularen Idee (z.B. Praktiken einer bestimmten Gruppe) auf das Universelle (das ‚Volk‘), sondern naturalisiere auch die Idee des Nationalstaates, in dem dann auch die Staatsmacht als natürlicher Ausdruck einer einheitlichen nationalen Geschichte und Kultur erscheine (Ashcroft u.a. 2004: 150). Die Nation als Erzählung beharre auf Gleichzeitigkeit und basiere ‚parasitär‘ auf dem Ausschluss der ‚Anderen‘ sowie dem Dementieren von Vielfalt. „Kohärenz, Reinheit, Authentizität, Einstimmigkeit und Beständigkeit haben Vorrang vor Heterogenität, Hybridität, Kontaminierung, Uneinigkeit und allem Fluiden“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 256). Analog zu Laclau/Mouffe (2015) wird das ‚Andere‘ als Gefahr für das nationale Selbst, die nationale Vollkommenheit, betrachtet, weshalb es einer permanenten Abwertung unterzogen werde, um die eigene Überlegenheit zu bestätigen (dabei wirken verschiedenste Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus und Klassismus ineinander)⁴¹ (Bhabha 1990: 4). Gleichzeitig (und ebenfalls analog zur Diskurs-

40 Ashcroft u.a. (2004: 151) heben dabei hervor, dass noch heute die Idee der ‚Nation‘ als ‚natürliche‘ und unveränderbare Einheit in komplexer Weise mit der Idee der ‚freien Märkte‘ im globalen Kapitalismus interagiere.

41 Varela/Dhawan (2015) verdeutlichen bspw. wie – basierend auf einer Verleugnung der Geschichtlichkeit der Nation – „[d]ie Gegenwart postkolonialer Migranten und Migrantinnen

theorie von Laclau/Mouffe) wird die Identität einer Nation als nie abgeschlossenes Konzept betrachtet, das somit auch nicht fixiert werden könne, trotz der Überzeugung von der eigenen Kohärenz. Daher werde das nationale Narrativ ständig „durch andere Identitäten nacherzählt, die die der Sexualität, Klasse oder ‚Rasse‘ verdrängen“ (Castro Varela/Dhawan 2015: 259) und die Hegemonie konsolidieren. Die nationale Identität beruhe also auch auf der Aneignung neuer identitärer Erzählungen, wodurch sich die Ausschlussprozesse verschieben. In Anschluss an die Arbeiten von Lacan erklärt Bhabha den Willen zur Nation mit dem Wunsch nach Ganzheit und Gemeinschaft (ebenda: 256). Er arbeitet zwei Dimensionen des nationalen Narrativs heraus: Eine Pädagogische⁴², welche die Historizität von Nation und Volk behaupte aber deren Ambivalenz gleichzeitig verdränge. Und eine Performative, welche durch die nie abgeschlossene Identitätsbildung von Subjekten entstehe. Nationale Identität sei (zumindest erscheine sie) somit sowohl „statisch“, also Pädagogik – „etwas, was wir gelernt haben“, als auch offen, also Performanz – „etwas, was wir durch unser tägliches Tun verändern“ (ebenda: 257f.).

Um die Möglichkeiten zur Operationalisierung des Vorsorgenden Wirtschaftens in der Transformationsforschung zu erhöhen, bietet eine postkoloniale Theorieentwicklung Vorsorgenden Wirtschaftens sowie eine diesbezügliche Schärfung von Externalisierung als Prinzip Potenziale, da es zu einer Perspektivenerweiterung kommt: Durch

„den Blick auf koloniale und machterhaltende Konstruktionsprozesse ‚des Anderen‘ gegenüber ‚dem Selbst‘ [...] sowie die Erweiterung der Perspektive um die räumlich-globale und zeitlich-historische Dimension von Machtverhältnissen in ihrer jeweiligen Verschränkung mit dem Lokalen und Gegenwärtigen“ (Koch/Roth 2015: 50)

entsteht eine neue Qualität. Das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitskategorien wird intersektional erkennbar. Durch die Kritik der Nation gelangen weitere Externalisierungsprozesse in den Blick. Nicht zuletzt ermöglicht eine „Infragestellung der eigenen Komplizenschaft mit den Prozessen der Subalternisierung“ – wie von Spivak (2011) gefordert (Castro Varela/Dhawan 2015: 201) – eine (selbst-)reflexivere Perspektive Vorsorgenden Wirtschaftens.

Potenziale für eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung

Nachdem nun das Kriterium der ‚Externalisierung als Prinzip‘ eingeführt und um eine neokoloniale und nationale Perspektive erweitert wurde, gehe ich auf das zweite

[...] von den Ländern im globalen Norden als Bedrohung wahrgenommen [wird], weil sie zur eigenen Sinnerhaltung von eben diesen Anderen abhängig sind. Die Untersuchung nationaler Narrative – insbesondere die dominanten offiziellen Erzählungen – verdeutlichen rasch, wie andere Identitätsgruppen zum Schweigen gebracht werden“ (ebenda: 256).

- 42 Sie zeigt sich beispielsweise, wenn öffentliche Personen nationale Identität vorleben, aber auch in „nationalistischen Ritualen, Gedenktagen, nationalen Feiertagen, militärischen Paraden“ oder der Anerkennung der Gründungstexten der Nation (Verfassung, Landkarten etc.) sowie der Repräsentant*innen der Nation (Nationalhelden, „Gründungsväter“, etc.) (Castro Varela/Dhawan 2015: 256).

Kriterium ein, das Biesecker/von Winterfeld (2015) vorschlagen und das ich hier als ‚Potenziale für eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung‘, nach denen das Kriterium fragt, bezeichne. Es zielt in der Betrachtung der Gesellschaftsverträge bei Biesecker/von Winterfeld (2015: 5) zunächst auf die Rolle des Staates ab und wurde vor dem Hintergrund der Analyse des WBGU-Gutachtens entwickelt. Da es bisher nur in diesen Zusammenhängen angewandt wurde (Biesecker u.a. 2015; Biesecker/von Winterfeld 2015), ist es theoretisch bislang weniger ausgearbeitet. Um das Kriterium für die Analyse politischer Debatten in meiner Untersuchung anwendbar zu machen, ist also eine weitere theoretische Fundierung und Erweiterung notwendig, die ich im Folgenden vornehme. Das Ziel einer herrschaftsärmeren Zukunftsgestaltung (als Zieldimension von Emanzipation) verbinde ich dabei im Anschluss an Nancy Fraser (2001) mit Gerechtigkeit (vgl. auch Knobloch/von Winterfeld 2018) und der Frage nach Eigentum (vgl. auch Biesecker/von Winterfeld 2011). Das Kriterium spielt für meine Arbeit eine wichtige Rolle, da es die oben beschriebene Kritik von Fraser (2001: 263) an der Diskurstheorie aufgreift und die Frage bearbeitet wie sich Herrschaft im Kontext politischer Praktiken der „Energiewende“ politisch ökonomisch materialisiert, bzw. wie materialisierte herrschaftliche Verhältnisse im Zuge dieser Praktiken abgebaut werden.

Das Kriterium der ‚Potenziale für eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung‘ fragt zum einen nach dem Selbstverständnis von Politik: Zeigen sich Potenziale für eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung (Biesecker/von Winterfeld 2015: 5), bzw. für die Gestaltung möglichst wenig herrschaftlicher Verhältnisse? Welche Rolle kommt dabei der für die vorliegende Arbeit relevanten Politik im Bundestag zu – spielt sie eine aktive Rolle, verlässt sie sich auf die Marktwirtschaft, trägt sie autoritäre Züge? Hier wird die Verwobenheit mit dem Kriterium der ‚Externalisierung als Prinzip‘ deutlich: Politische Praktiken können nur emanzipatorische Wirkung entfalten, wenn sie nicht auf Herrschaft bauen oder diese herstellen. Sie wirken emanzipatorisch, wenn sie aktiv mit Externalisierungen umgehen, diesen entgegenwirken und somit Herrschaft abbauen. Wird, wie in dieser Arbeit, ein emanzipatorischer Transformationsbegriff zugrunde gelegt, zielt Transformation also vor allem auf den Abbau bestehender Herrschaftsverhältnisse. Das verweist unmittelbar auf die Frage nach Gerechtigkeit als Legitimation von politischen Praktiken, die auf eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung zielen. Da der Aspekt der Externalisierung bereits mit dem vorigen Kriterium behandelt wurde, möchte ich mich hier auf die Frage der Gerechtigkeit konzentrieren. Das Gerechtigkeitsverständnis des Vorsorgenden Wirtschaftens ist dabei wiederum ein transformatives, welches davon ausgeht, dass zur Herstellung von Gerechtigkeit Strukturen verändert werden müssen (Knobloch/von Winterfeld 2018; Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften u.a. 2018). Es verweist zudem auf das Leitbild Nachhaltiger Entwicklung und dabei insbesondere auf das Postulat inter- und intragenerationaler Gerechtigkeit. Verschiedene Aspekte davon wurden bereits aufgegriffen, bspw. Generationengerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Handlungsprinzip der Vorsorge (Kapitel 3.2.1). Das Vorsorgende Wirtschaften legt zudem ein besonderes Augenmerk auf Gerechtigkeit in den gesellschaftlichen Naturverhältnissen (sozial-ökologisches Gerechtigkeitsverständnis) sowie auf Geschlechtergerechtigkeit (Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften u.a. 2018). Um das Kriterium der ‚Potenziale für eine herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung‘ für die Diskursanalyse anwendbar zu machen, geht es nun darum, Gerechtigkeit auf einer übergeordneten

strukturell-politischen Ebene zu fassen: Wie wird Gerechtigkeit im politischen Diskurs gefasst? Handelt es sich um ein emanzipatorisches Gerechtigkeitsverständnis? Handelt es sich also um eines, das auf den Abbau von Herrschaft zielt?

Fraser (2001: 27f.) unterscheidet zwei Arten von Ungerechtigkeit: Zum einen „sozioökonomische Ungerechtigkeit“⁴³, die in den politisch-wirtschaftlichen Strukturen der Gesellschaft ihren Grund hat“ und zum anderen kulturell-symbolische Ungerechtigkeit, die „in sozialen Mustern der Anerkennung, Interpretation und Kommunikation ihren Grund“ habe.⁴⁴ Daher erfordere Gerechtigkeit sowohl Umverteilung als auch Anerkennung (ebenda: 24). Ökonomische Benachteiligung und kulturelle Nichtachtung seien miteinander verflochten, weshalb sie auch politisch so zu adressieren seien, dass sie gemeinsam gelöst werden können. Sie sieht Umverteilungs- und Anerkennungspolitik jedoch auch teilweise in einem Widerspruch, den sie als „Umverteilungs-Anerkennungs-Dilemma“⁴⁵ (ebenda: 27) bezeichnet. Eine entscheidende Antwort darauf findet sie im Ansatz von ‚Affirmation‘ und ‚Transformation‘:

„Mit affirmativen Maßnahmen gegen Ungerechtigkeit meine ich solche Mittel, die darauf abstellen, ungerechte Folgewirkungen auszugleichen, ohne den zugrundeliegenden Rahmen anzutasten, der diese Verhältnisse hervorbringt. Unter transformativen Maßnahmen verstehe ich dagegen Mittel, die beabsichtigen, ungerechte Folgewirkungen zu beheben, indem man gerade die zugrundeliegenden Voraussetzungen dieser Verhältnisse neu strukturiert“ (ebenda: 47).

Transformative Maßnahmen verknüpft Fraser (2001) auf der Anerkennungsebene mit der Dekonstruktion, bspw. von Dichotomien. Sie verändern die „zugrundeliegende kulturell-evaluative Struktur“ der Missachtung (ebenda: 48) und weichen Differenzierungen auf. Dagegen festigen affirmative Maßnahmen bestehende Differenzierungen – bspw. würden die Klassendifferenzierungen durch affirmative Umverteilungs-

43 Sie beruft sich dabei nicht auf eine bestimmte Theorie von Gerechtigkeit. Es genüge die Zustimmung zu „einem groben und allgemeinen Verständnis sozioökonomischer Ungerechtigkeit [...], das von einer Verpflichtung auf den Egalitarismus geprägt ist“ (Fraser 2001: 28). Dieser Einschätzung schließe ich mich hier an und nehme daher keine darüber hinausgehende theoretische Bestimmung von Gerechtigkeit vor.

44 Sie weist aber gleichzeitig darauf hin, dass sich diese beiden Formen der Ungerechtigkeit in Wirklichkeit kaum trennen lassen, sondern, dass sie miteinander verwoben sind. Die Trennung ergebe aber aus analytischen Gründen Sinn (Fraser 2001: 26). Aus diesen analytischen Gründen schließe ich mich der Trennung an.

45 Gemeint ist hier die Annahme, „daß die Politik der Anerkennung und die Politik der Umverteilung offenbar häufig widersprüchliche Ziele verfolgen. Neigt erstere dazu, die Gruppendifferenzierung zu fördern, ist die zweite bestrebt diese zu untergraben. Die zwei Anspruchsarten stehen folglich in einem Spannungsverhältnis zueinander, sie können sich beeinträchtigen oder sogar gegeneinander arbeiten“ (Fraser 2001: 33). Bspw. in Bezug auf Rassismus: „Wie können Antirassisten zugleich dafür kämpfen, ‚Rasse‘ als Faktor aufzuheben und die kulturelle Besonderheit von Gruppen aufzuwerten, die als untergeordnete ‚Rasse‘ eingestuft werden?“ (ebenda: 46). Das Dilemma könne nicht völlig aufgelöst werden.

maßnahmen im liberalen Wohlfahrtsstaat letztendlich gestärkt.⁴⁶ Affirmative Maßnahmen streben zwar einen Ausgleich von Ungerechtigkeit an, „aber die Tiefenstrukturen“, die die Benachteiligung erzeugen, „bleiben unangetastet“ (ebenda: 52).

„Deshalb müssen die oberflächlich vorgenommenen Umverteilungen ständig wiederholt werden. Dies führt dazu, daß die am stärksten benachteiligte Klasse das Kennzeichen angeheftet bekommt, sie sei von Natur aus unzulänglich und unersättlich und brauche deshalb immer mehr Hilfe. Mit der Zeit kann sogar der Eindruck entstehen, eine solche Klasse werde begünstigt, sei Empfänger [...] unverdienter Großzügigkeit. Auf diese Weise kann ein Ansatz, dessen Ziel der Ausgleich von Ungerechtigkeiten in der Verteilung ist, dabei enden, Ungerechtigkeiten in den Anerkennungsbeziehungen zu schaffen“ (ebenda).⁴⁷

Dies bedeutet jedoch nicht, dass affirmative Maßnahmen von vorne herein abzulehnen wären. Es geht hier nicht darum eine generelle Wertung dieser Maßnahmen vorzunehmen, sondern vor allem die Richtung ihrer praktischen Wirkweisen im Hinblick auf Transformation analysierbar zu machen.

Im Gegensatz zu affirmativen Maßnahmen verringern transformative Maßnahmen soziale Ungleichheit, „ohne jedoch stigmatisierte Klassen verwundbarer Menschen hervorzubringen, die als Nutznießer besonderer Großzügigkeit wahrgenommen werden“ (ebenda: 53). Sie fördern Solidarität und Wechselseitigkeit in den Anerkennungsverhältnissen. Im Spannungsfeld zwischen Affirmation und Transformation sowie Umverteilung und Anerkennung, klassifiziert Fraser (2001) die Umverteilungsmaßnahmen des Wohlfahrtsstaats als affirmative Umverteilung und den Multikulturalismus (der auf der Behauptung kultureller Differenz beruht) als Beispiel für affirmative Anerkennung, wohingegen sie den Sozialismus, der die Grundstruktur der Produktionsverhältnisse neuordnet, als transformative Umverteilung und die Dekonstruktion (bspw. vermeintlicher kultureller Differenzen) als transformative Aner-

46 „Ganz allgemein haben sie [die affirmativen Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates, bspw. Sozialversicherung] die Konsequenz, daß sich die Aufmerksamkeit von der Einteilung in eine Arbeiter- und eine Kapitalistenklasse auf die Einteilung in beschäftigte und arbeitslose Fraktionen der Arbeiterklasse verschiebt. Die Sozialhilfeprogramme machen die Armen nicht nur zur ‚Zielgruppe‘ der Unterstützung, sondern auch der Feindseligkeit. Denn derartige Maßnahmen sorgen zwar zweifellos für die benötigte materielle Hilfe. Sie bewirken aber auch eine stark emotional aufgeladene, antagonistische Differenzierung von Gruppen“ (Fraser 2001: 51f.).

47 Diese Wirkung entfaltet sich durch affirmative Maßnahmen im liberalen Wohlfahrtsstaat nicht nur auf die Klassendifferenzierung, sondern lässt sich auch bei anderen Differenzierungen feststellen, bspw. der Geschlechterdifferenzierung durch affirmative Maßnahmen der Gleichstellungspolitik. So könne am Ende der Eindruck entstehen „Frauen seien privilegiert“ oder Empfängerinnen einer besonderen Behandlung, wodurch der Ansatz, der ursprünglich zum Ziel hatte, Ungerechtigkeiten auszuräumen „reaktiven Ungerechtigkeiten“ erst Nahrung gibt (Fraser 2001: 59). Aktuell zeigt sich dies im Erstarken rechter Angriffe auf die Gleichstellungspolitik.

kennung einstuft (ebenda: 55).⁴⁸ Sie verbindet somit die Dekonstruktion als Mittel der Umstrukturierung kultureller Anerkennungsverhältnisse mit der Forderung nach sozialer Gleichheit (die bei ihr als Umverteilung gedacht ist), wodurch in der Kombination beider Ansätze (Dekonstruktion und transformative Umverteilung) Frasers (2001: 263) oben (vgl. Kapitel 2.6) dargestellter Kritik an der Diskurstheorie nach Laclau/Mouffe (2015) konstruktiv begegnet werden kann.⁴⁹

Die Forderung nach Gerechtigkeit, sowie nach Umverteilung als ein Aspekt davon, rückt die Frage nach dem Eigentum in den Blick, die im Vorsorgenden Wirtschaften bislang selten behandelt, aber von einzelnen Autor*innen aufgegriffen wird.⁵⁰ Ich möchte hier nicht genauer auf den Begriff des Eigentums und seine grundsätzliche Bedeutung im Vorsorgenden Wirtschaften eingehen, jedoch kurz seine Relevanz im Zusammenhang mit Emanzipation und Gerechtigkeit verdeutlichen. Denn die Frage nach Eigentum hat insbesondere auch mit Herrschaftsverhältnissen zu tun. Biesecker/von Winterfeld (2011) bezeichnen Herrschaft im Anschluss an Binswanger (1998) als Qualifikation des Eigentums: Die Herrschaft des Eigentums

„ist zunächst eine Herrschaft über Ressourcen. Da mit den Eigentumsrechten jedoch auch geregelt ist, was Nicht-Eigentümern untersagt ist, geht es auch um Herrschaft über Menschen. Eigentumsrechte bestimmen nicht nur die Beziehungen von Eigentümern zu Ressourcen, sondern sie definieren soziale Verhältnisse – Verhältnisse, in denen das Eigentum der einen andere von der Nutzung ausschließt“ (Biesecker/von Winterfeld 2011: 140).

Ein solches ausschließendes Eigentum bezeichnen Biesecker/von Winterfeld (2011: 140) im Anschluss an Binswanger (1998) als „Herrschafts-Eigentum“ (Biesecker/von Winterfeld 2011: 140). Eigentumsrechte könnten zwar „begrenzt oder mit Verpflichtungen verbunden werden“, bspw. mit sozial-ökologischen Verantwortlichkeiten der Eigentümer*innen, stattdessen werde aktuell aber das Privateigentum im Sinne von Herrschafts-Eigentum eher ausgedehnt (ebenda). Dies zeige sich bspw. in der Klimapolitik, wenn Luftverschmutzungsrechte in Privateigentum umgewandelt und an Märkten verkauft werden, wodurch die Ökonomisierung der Natur vorangetrieben werde (Biesecker/von Winterfeld 2011: 140; vgl. auch Brand u.a. 2013). Die Klimakrise solle somit auf individueller Ebene mit eben der (Profit)Rationalität gelöst werden, die in ihrer Summe auf globaler Ebene die Klimakrise mit ausgelöst habe (Biesecker/von Winterfeld 2011: 137).

48 „Ich habe hier dargelegt, daß eine sozialistische Wirtschaftspolitik kombiniert mit dekonstruktiver kulturalistischer Politik die besten Ergebnisse erzielen wird, wenn man das [Umverteilungs-Anerkennungs-] Dilemma [...] kleinarbeiten will [...]“ (Fraser 2001: 63).

49 Vor dem Hintergrund des sozial-ökologischen Ansatzes meiner Arbeit sowie des sozial-ökologischen Gerechtigkeitsverständnisses des Vorsorgenden Wirtschaften wende ich dabei die Begriffe Anerkennung, Umverteilung, Affirmation und Transformation nicht nur auf soziale Verhältnisse, sondern auch auf gesellschaftliche Naturverhältnisse an.

50 So beschreiben Biesecker/von Winterfeld (2011) die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft als Eigentümergesellschaft.

„Diese Art Eigentum befördert keine nachhaltige Entwicklung. Sie ist verbunden mit Ausschluss, Unterwerfung, Ausbeutung. Die Vereigentümlichung ganz neuer Bereiche bedeutet Aneignung von ehemals öffentlichem oder von Gemeinschaftseigentum und damit Enteignung aller anderen“ (ebenda: 141).

Ein emanzipatorisches Eigentumsverständnis, das auch im Sinne des Vorsorgenden Wirtschaftens wäre, dürfe nicht ausschließend, herrschaftlich oder ausbeuterisch sein (ebenda). Maßnahmen transformativer Gerechtigkeit zielen in Bezug auf Eigentum also nicht auf „die Internalisierung des bislang Externen in herkömmliche Eigentumsmodelle“ sondern auf die Einbindung von Eigentum „in durchlässige und vernetzte soziale und ökologische Umwelten und Wirklichkeiten“ (O’Hara 2000: 229; Biesecker/von Winterfeld 2011: 141).

3.2.3 Potenziale einer diskurstheoretischen Perspektive Vorsorgenden Wirtschaftens

Das Konzept Vorsorgendes Wirtschaften hat in der vorliegenden Studie eine analytische und eine normativ positionierende Funktion, wie ich eingangs erläutert habe (vgl. Kapitel 1.2). In Kapitel 2.6 bin ich auf einen zentralen Kritikpunkt an der post-strukturalistischen Diskurstheorie eingegangen, dass diese eine politische Positionierung, bzw. ein politisches Handeln verunmögliche (vgl. Butler/Scott 1992). Dem begegne ich, in dem ich dahingehend argumentiere, dass das Anliegen der Diskurstheorie im Gegenteil selbst ein Politisches ist, was ich ebenfalls in Kapitel 2 dargelegt und begründet habe. Scherer (2014: 920) argumentiert zudem, „daß die Einsicht in die letztendliche Unbegründbarkeit der eigenen Überzeugungen keinen Hinderungsgrund dafür darstellen muß, dennoch ‚unerschrocken‘ für sie einzustehen“. Aus sozial-ökologischer Perspektive bietet die Diskurstheorie nach Laclau/Mouffe (2015) als Metatheorie außer der Anerkennung radikaler Kontingenz allerdings kein zureichendes Kriterium „anhand dessen entschieden werden kann, welche Politik wünschenswert ist und welche nicht“ (Distelhorst 2007: 177). Dass sich nach meiner Auffassung die forschungspraktische gemeinsame Anwendung von Vorsorgendem Wirtschaften und Diskurstheorie also nicht widerspricht, sondern in vielen Punkten ergänzt und Potenziale für eine kritische, sozial-ökologische Transformationsforschung bietet, habe ich im bisherigen Verlauf dieser Arbeit bereits mehrfach thematisiert. Die einzelnen Argumentationsstränge, derer ich mich dabei bediene, möchte ich in diesem Kapitel zusammenführen, um ein abschließendes Bild über das theoretische Grundgerüst dieser Arbeit zu vermitteln und zu begründen.

Das Vorsorgende Wirtschaften hat einen macht- und herrschaftskritischen Anspruch (Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften 2013: 10) und erweitert die Transformationsdebatten um eine feministische Perspektive. Ähnlichkeiten zwischen der Betrachtung von Externalisierung im Vorsorgendem Wirtschaften und der diskursiven Konstitution von Identitäten bei Laclau/Mouffe (2015) wurden in Kapitel 3.2.2 (Externalisierung als Prinzip) bereits ausgeführt. Während der Fokus der Diskurstheorie auf der Identitäts-, der Hegemonie- und der Demokratietheorie liegt, entwickelt das Vorsorgende Wirtschaften ausgehend von einer feministisch ökologischen Kritik am vorherrschenden Wirtschaftsmodell eine positive Vision. Eine Verbindung von Vor-

sorgendem Wirtschaften und Diskurstheorie hat so das Potenzial, die Diskurstheorie nach Laclau/Mouffe (2015) um politisch ökonomische Aspekte zu ergänzen und der Kritik an der Diskurstheorie durch Fraser (2001) bezüglich einer Ausklammerung eben solcher Aspekte sowie der allgemeinen Kritik einer (vermeintlich) fehlenden politischen Positionierung entgegenzuwirken. Analytisch spiegelt sich dies in den Handlungsprinzipien Vorsorgenden Wirtschaftens (Vorsorge, Kooperation, Orientierung am für das gute Leben Notwendigen) sowie in den dargestellten weiteren Kriterien (Externalisierung als Prinzip, herrschaftsärmere Zukunftsgestaltung), welche die Grundlage für die Operationalisierung Vorsorgenden Wirtschaftens im folgenden Kapitel darstellen.

Eine diskurstheoretische Perspektive Vorsorgenden Wirtschaftens verstärkt darüber hinaus dessen Reflexivität, da die Parteilichkeit sichtbar wird. Sie hilft zudem verschiedene Positionen, Ambivalenzen und Widersprüche innerhalb des Ansatzes zu erkennen. Vorsorgendes Wirtschaften in diesem Sinne ist keine Vision mit universellem Geltungsanspruch, sondern hat politischen Gehalt. Die Diskurstheorie nach Laclau/Mouffe (2015) ermöglicht zudem eine erweiterte hegemonietheoretische Fundierung der Analyseperspektive Vorsorgenden Wirtschaftens. Da Machtverhältnisse und Herrschaftskritik in beiden Ansätzen auf jeweils eigene Weise eine zentrale Rolle spielen, rücken diese innerhalb einer gemeinsamen methodologischen Verbindung noch stärker in den Fokus, wodurch in der praktischen Anwendung die Erklärungskraft beider Ansätze erhöht wird. So konnten im Laufe der Diskursanalyse Möglichkeiten gefunden werden, die theoretische Konzeption zu verfeinern und neue Gesichtspunkte – wie zum Beispiel (neo)koloniale Herrschaftsstrukturen und deren Ausdruck auf der Ebene nationaler politischer Diskurse – in das Vorsorgende Wirtschaften zu integrieren. Letztlich konnten also durch die theoretische Verbindung von Vorsorgendem Wirtschaften und Diskurstheorie beide Ansätze theoretisch und analytisch verfeinert werden. Im folgenden Kapitel arbeite ich die methodische Verbindung beider Ansätze innerhalb des Forschungsdesigns heraus (Abbildung 4).

Die Untergrabung der Dichotomie sprachlich/materiell im Diskursbegriff von Laclau/Mouffe (2015) kann dabei nicht nur zur Weiterentwicklung der feministischen Theoriebildung insgesamt beitragen (vgl. Kapitel 2.3), sondern ergänzt sich in Bezug auf das Vorsorgende Wirtschaften auch mit (Re)Produktivität als vermittlungstheoretischer Kategorie (vgl. auch Amri-Henkel 2020). Dies bietet neue Potenziale für die Arbeit mit dem Vorsorgenden Wirtschaften als Perspektive auf Transformation. Biesecker/Hofmeister (2006) verstehen unter Vermittlungstheorien in Anlehnung an Kropp (2002) „Ansätze, die Gesellschafts-Natur-Beziehungen [...] weder zur Seite der Natur noch zur Gesellschaft hin auflösen – also weder naturalistisch noch soziozentristisch argumentieren“ (Biesecker/Hofmeister 2006: 147). Dies gelingt – wie in Kapitel 2 (Diskurstheorie) gezeigt – bei Laclau/Mouffe (2015) durch die katachrestische ‚Falschanwendung‘ des Diskursbegriffes als materiellen Diskursbegriff, der ebenso wie der (Re)Produktivitätsansatz auf die „Auflösung des tradierten Gegensatzverhältnisses Gesellschaft/Kultur vs. Natur“ zielt und dies „mit politischen Konsequenzen“ verbindet (ebenda: 147). Der materielle Diskursbegriff von Laclau/Mouffe (2015) verweist stets auf die Vermitteltheit von Sprache, sozialer Praktiken und Materialität und eignet sich daher aus feministischer Perspektive besonders für die Dekonstruktion solcher Gegensatzverhältnisse (vgl. auch Amri-Henkel 2020).

Feministische Nachhaltigkeitsforscher*innen fordern die „(Re)Integration von Materialität in die feministische Theoriebildung“ (Hofmeister u.a. 2013: 48). Für eine Nachhaltigkeitsforschung, bei der die „Wechselbeziehungen zwischen Materialität und sozialer Konstruktion“ (ebenda) im Zentrum der Analyse stehen, bietet sich eine Kombination des Diskursbegriffs nach Laclau/Mouffe (2015) mit dem Vorsorgenden Wirtschaften daher an. Diese Kombination kann somit einen Ausweg aus folgendem methodologischen Dilemma der Gender- und der Nachhaltigkeitsforschung aufzeigen:

„Wie lassen sich Natur- und Geschlechterverhältnisse als soziale Konstruktionen je für sich und in ihren wechselseitigen Bezügen zueinander beschreiben, wenn zugleich an Materialität, an lebendigen Naturen und an lebendigen, vergeschlechtlichten Körpern (die als physische Identitäten die für beide Forschungsfelder konstitutiven Grenzbegriffe darstellen) – aus feministischer Sicht festgehalten werden will und muss?“ (ebenda: 76).

Diskurstheorie, Transformationstheorie und Vorsorgendes Wirtschaften in der vorliegenden Analyse der bundespolitischen Debatten um „Energiewende“ zusammenzuführen erweist sich methodologisch als sinnvoll, da das Vorsorgendes Wirtschaften als Analyseperspektive durch die oben genannte Ergänzung um politisch ökonomische Aspekte dabei hilft, die Materialität im Laufe der Analyse dann tatsächlich auch im Blick zu behalten. Die Zusammenführung von Diskurstheorie und Vorsorgendem Wirtschaften leistet somit einen Beitrag zur methodologischen und theoretischen Weiterentwicklung sozial-ökologischer Transformationsforschung, da gesellschaftliche Natur- und Geschlechterverhältnisse vermittlungstheoretisch gedacht werden und ihre Analyse hegemonietheoretisch fundiert wird.